ARCHIV FÜR AGRARGESCHICHTE
DER HOLSTEINISCHEN ELBMARSCHEN 4/1982
Herausg.: K.-J. Lorenzen-Schmidt

Zur Geschichte der Entwässerung in Sachsenbande und Neuendorf

von Gustav Karstens

Oft wurde ich gefragt: "Wie ist es früher mit der Entwässerung gewesen?" Diese Frage hat mich veranlaßt, Aufzeichnungen zu machen, die den Zustand und die Entwicklung der Entwässerung im Gebiet von Sachsenbande und Neuendorf seit dem vorigen Jahrhundert zeigen, Aufzeichnungen, die für die uns nachfolgenden Generationen von Wert sein können.

Bei dieser Arbeit haben mir der ehemalige Deichgraf Rudolf GÖTTSCHE, der Lehrer im Ruhestand RUGE, Krummendiek, und der Sachsenbander Bürgermeister Wilhelm MEHRENS bereitwilligst Auskunft gegeben und somit zum Gelingen dieser Niederschrift geholfen.

***

Wenn man hier in unserer sehr niedrigen Marsch einen Rundblick macht, so sieht man auch bald, daß die älteren Ansiedlungen sich auf dem hohen Audeich oder auf Wurten befinden. Diese Höfe werden aber nur aus dem Grunde dort errichtet sein, um einigermaßen frei vom Wasser zu bleiben. Wenn man dann die noch bedeutend niedriger liegenden Ländereien sieht, kommt man gleich zu der Ansicht, daß dieses Land nur vermittelst künstlicher Entwässerung als Kulturland genutzt werden konnte.

In der Zeit von um 1750 bis zum Jahre 1907 wurde hier die Entwässerung mit Windmühlen, die eine Schnecke antrieben, bewerkstelligt. Vor 1750 soll es in Ecklak eine von Pferden angetriebene Schlagmühle gegeben haben. Aber nun erstmal zurück zu den damals hier üblichen Mühlen.

Künstlich auf der Erde angelegte Wettern mit bis zu 2 m hohen Deichen und bis zu 15 m Breite nahmen die durch Wind-Wassermühlen beförderten Wassermengen auf. Das Wetternsystem als Achterhörner-Averflether-Sachsenbander-Wettern hatte Verbindung mit der Hackeboer Wettern westlich der heutigen Bundesstraße 5. Vor Kasenort vereinigten sich diese mit der Moorhusener Wettern, von da an flossen die Wassermassen durch die Kasenorter Schleuse in die Stör. An die 50 Wind-Wassermühlen sorgten in unserem Gebiet für die Entwässerung. Es waren vornehmlich Vierkante nach holländischem Vorbild, deren Unterteil mit Moos eingedeckt war. Ein letztes Wahrzeichen dieser Art in der Wilstermarsch ist die unter Denkmalschutz stehende Mühle an der B 5 beim ALBERS-Hof in Honigfleth.

Neuerer Art sind die Achtkant-Mühlen, die in der Form den Kornwindmühlen ähneln, aber ohne Windrose sind. Sie waren viel seltener. Alle Mühlen waren vollständig aus Holz gebaut: Antriebswelle und Schraubenbaum aus Eiche, die holzgezahnten Räder aus Weißbuche. Der Antrieb erfolgte durch die Flügel, die mit Leinentüchern bespannt waren. Der Antrieb wurde bei wechselnder Windstärke durch Einrollen der Segeltücher reguliert.

Manche Einwohner im Gebiet hatten zwei Mühlen, denn zur Überbrückung der Höhenunterschiede war ein Zubringer nötig. Zum Teil waren die Mühlen bis zu einer halben Stunde Fußmarsch vom Hof entfernt: Was das für Aufregung bei Gewitterböen, wenn der Wind plötzlich umspringt, mit sich bringt, kann man sich leicht vorstellen. Bei stürmischem Wetter waren manchmal, bevor man die Mühle erreichte, die Segel weg. Der Windrichtung konnten die Mühlen nur von Hand angepaßt werden.

Wenn die Wettern voll waren, mußten auf Zeichen bestimmte Mühlen angehalten werden; hatte sich das Wasser gesenkt, rannte man wieder los, um die Zeit auszunutzen. Wieviele Nächte sind wohl in all den Jahren in den Mühlen verbracht worden, um das Land wasserfrei zu halten?

Zur Aufnahme großer Wassermassen hatten wir ein Staubecken, den sogenannten "Rusch". Er war 4 1/2 ha groß und lag an der Burger Straße ostwärts bis 100 m vor dem Dückerstieg.

Durch die Stellung der Mühlenflügel wurde Verschiedenes angezeigt: Standen z.B. die Flügel in Scheren, war eine Hochzeit im Dorf. Anläßlich eines Todesfalles war die Mühle schräg gestellt. Zu Pfingsten war an der oberen Rute ein Birkenstrauß angebracht.

Gegen Feuer und Wind waren die Mühlen in der Mühlengilde versichert. Das Mühlengildebuch von 1833 ist dem Lehrer i.R. Ernst RUGE, Krummendiek, zur Aufbewahrung übergeben. Hieraus konnte ich entnehmen, daß dem Bauern DIERKS in Averfleth mal 1 500 Mark lübsch und dem Bauern H.EGGE, Sachsenbande, 1859 für seine durch Blitz beschädigte Mühle 133 Reichstaler 32 Schilling gezahlt wurden. Zu dieser Gilde gehörte außer der Wilstermarsch auch das Gebiet von Burg-Buchholz.

Für das Einschätzen der Mühle mußte der Geschädigte 8 Mark lüb. zahlen. Der Zimmermann erhielt 1 Mark 8 Schilling. Bei einer Sitzung kostete das Essen 2 Mark 5 Schilling, 1 Tonne Bier 5 Mark, Pfeifen und Tabak 3 Mark 12 Schilling. Hauptmann und Geschworene erhielten für Aufgaben, die sie für die Gilde erledigten je 1 Mark Tagegeld.

1894 wurden 24 Windmühlen vom Sturm umgelegt.

Der FINK-Hof in Averfleth, der CARSTENS-Hof, der KUHRT-Hof und der MÖLLER-Hof in Achterhörn hatten Mühlen, die direkt in die Wilsterau entwässerten. Außerdem hatte das Verbandsgebiet zwei große Entlastungsmühlen: eine dort, wo heute das Hauptschöpfwerk steht, die zweite beim LAFRENS-Hof in Averfleth. Diese mußte nebenbei die Höfe von MEIFORTH und LAFRENS wasserfrei halten. Diese beiden Mühlen, die auf die Au mahlten, aber zu jeder Zeit in Betrieb genommen wurden, stellten immer nur einen Notbehelf für die gewaltigen Wassermassen, die die ca. 50 Mühlen auf die Wettern schafften, dar.

Das Instandhalten der Mühlensegel war für die Bauersfrau immer eine süße Last. Mühlen zu unterhalten und in Betrieb zu halten erforderte zu der Zeit viel Geld und Mühe; dazu kam, daß bei Windstille die Mühlen nicht liefen. Der Gedanke an Abhilfe gewann immer mehr Raum.

Einige Niederschriften aus der Zeit, als hier mit Windmühlen entwässert wurde, liegen beim Sielverband vor. Die älteste ist ein Mühlen-Contract unter vier Sachsenbander Stellenbesitzern, die zusammen eine Mühle bauen wollten. Dieser für die damaligen Entwässerungsverhältnisse sehr anschauliche Vertrag hat folgenden Wortlaut:

"Mühlen Contract zwischen Marx JUNGE, Jürgen HECKT, Claus WOLTER und Hinrich NAGEL zu Sachsenbande.

Kund und zu wissen sey hiemit jeden, den daran gelegen, daß Marx JUNGE, Jürgen HECKT, Claus WOLTER und Hinrich NAGEL zu Sachsenbande folgenden Mühlen Contract unter sich errichtet haben:

1. Benannte vier Interessenten wollen eine Schraube in Marx JUNGEN und Jürgen HECKTS Mühle bauen und dazu das Holz, was von Hinrich NAGELS und Claus WOLTERS Mühle zu diesen Bau nöthig ist oder besser geschickt seyn wird, verbrauchen; das Holz, was aus Marx JUNGEN und Jürgen HECKTS Mühle genommen werden muß, bekommen H.NAGEL u. C.WOLTER wieder, für das was aus ihrer Mühle verbraucht wird. Das Eisen aber, was von beyden Mühlen überbleibt, und nicht zu den ersten Bau verbraucht wird, soll allen 4 Mühlen-Interessenten nach Anzahl ihrer Morgen zu gut gerechnet werden.
2. Hinrich NAGEL und Claus WOLTER geben an baaren Gelde zu diesen ersten Bau 60 Rthlr. Sollen diese nicht hinreichen, den vorgenommenen Bau damit zu Stande zu bringen, so tragen vorhin benante 4 Mühlen-Interessenten das noch fehlende nach Anzahl ihrer Morgen ab. Wie es sich also auch von selbst versteht, daß alle in künftigen Zeiten kommenden Bau- und Reparationskosten, nach Anzahl ihrer Morgen abgetragen werden. Dazu erlegt

Marx JUNGE nach den Verhältniß von	3 Mg	20 Rt[1)]	
Jürgen HECKT	2 Mg	40 Rt	
Claus WOLTER	1 Mg	24 Rt	und
Hinrich NAGEL	5 Mg	114 Rt	9 F,

3. Das Mahlen der Mühle und die Anschaffung und Unterhaltung der Segellaacken geschieht nach Morgenzahl für jeden Morgen wird 1 Tag gemahlen. J.HECKT und C.WOLTER haben beide ein, M.JUNGE auch ein und H.NAGEL zwey Segellaacken anzu

schaffen und zu unterhalten.

4. Weil H.NAGEL das mehrste Land unter der Mühle hat, soll derselbe oder dessen Nachkommen, welche seine Wohnstelle bewohnen, zugleich Bauherr der Mühle seyn, damit er aber wissen kann, wen etwas an der Mühle zerbrochen ist, so soll derjenige, der die Mühle mahlet, es den Bauherrn gleich anzeigen, was an der Mühle zerbrochen ist, und dieser muß sodann, dasjenige was beschädigt oder zerbrochen ist, machen lassen, und hat davon jährlich auf Martini Rechnung für den Interessenten abzulegen; da den ein jeder Interessent verpflichtet ist, sein Antheil zu entrichten.
N/ach/B/emerkung/: Sollten aber wichtige Bau- und Reparaturarbeiten vorfallen, so soll der Bauherr nicht befugt sein, dieselben ohne Zurathziehung der übrigen Interessenten nach seinen eigenen Gutdünken bauen zu lassen, sondern die übrigen Interessenten können sodan ihre Meynung dazu sagen, wie sie wünschten, daß die Reparirung der Mühle an vortheilhaftesten wäre und also seyn und werden könne. Denn haben sämmtliche Interessenten auch ohngefähr einen Ueberschlag zu machen, wie viel eine solche Hauptreparirung kosten würden, und jeder den Bauherrn seyn Antheil dazu zu entrichten, welches den bey der nächsten Haltung der Mühlen-Rechnung richtig gemacht werden soll. Fals dies aber nicht geschieht, hat der Bauherr für die verbaute Summe-Geld eine billige Interesse zu fordern[2)].

5. Den Mühlen-Graben bis an den Dorfweg müssen alle vier Mühlen-Interessenten von da bis an M.JUNGEN Ausfahrt, M.JUNGE, Claus WOLTER und Hinrich NAGEL, nach Anzahl ihrer Morgen so oft kleyen und Reinigen als es nöthig seyn wird.

6. Den Siele durch Marx JUNGE seine Ausfahrt wollen Claus WOLTER und Hinrich NAGEL nach Morgenzahl einlegen und unterhalten. Wen Erde darauf fehlt, wollen sie so viel als nöthig aufbringen und den Siele jederzeit mit ein gutes Schoß versehen.

7. Wer die Mühle mahlet, muß den Siel durch M.JUNGE seine Ausfahrt auf- und zumachen und nicht mehr Wasser durchlaufen lassen, als die Mühle weg mahlen kann, so daß aller Interessenten Land nach proportion von Wasser gleich gut befreyt und in gleichem bedrückt liegt.

8. Claus WOLTER hat eine freye Ausfahrt über M.JUNGE seine Ausfahrt und muß so nah als möglich nach den Dorfweg einen Damm in den Scheide-Graben legen, wodurch ein kleiner Siel liegen muß. Das Schütt auf diesem Damm und den Siel durch denselben will C.WOLTER allein imstande setzen und unterhalten.
9. Jürgen HECKT will die Bau-Matterialien der Interessenten und auch die Erde zur Mühlenwurth, jederzeit über seyn Land zur Mühle fahren lassen, ohne dafür eine Vergütigung von den Interessenten fordern zu können.
10. Sollten wieder Vermuten bey der Mühlenwurth Grundbröche entstehen, so wollen sämmtliche 4 Interessenten diese wieder nach Anzahl ihrer Morgen zu Stande bringen.
11. Wenn das Wasser gut abgemahlen worden und jemand von den Mühlen-Interessenten kleien will. so soll er die Mühle, obgleich nicht die Reihe an ihn ist, selbst mahlen.
12. Alles, was in diesen Mühlen-Contract nicht genau bestimmt ist und in Zukunf zu Streitigkeiten Anlaß geben kann, wird von zwey unpartheilige Männer entschieden. Jede Parthey wählt einen von diesen, welche die Streitsachen untersuchen und den Interessenten darüber vereinbaren. Fals diese beiden sich nicht über diese Streitsachen einig werden können, wollen sie von den jedesmaligen Herrn Kammerherren und Amtmann zu Bordesholm einen dritten erbitten, welcher die Partheyen zu Protastieren befugt seyn soll. In Urkunde der Wahrheit haben wir mehrgenannte vier Mühlen-Interessenten diesen Mühlen-Contract für uns und unsere Nachkommen selbst eigenhändig wohlwiessentlich unter geschrieben. So geschehen Sachsenbande, den 26sten Mai 1802.

Hinrich NAGEL Claus WOLTER Marx JUNGE Jürgen HECKT"

Man sieht aus diesem Contract, daß man sich auch schon damals Gedanken beim Bau der Mühle gemacht hat und auch an Unterhaltung, Grabenreinigung, Wasserstandsregulierung und Überfahrt gedacht hat.

Aus einem Achtsbeschluß der Moorgraben-Interessenten vom 27.Juli 1818 erfahren wir, daß die Abwehr des wilden Geestwassers, welches über das Vaaler Moor die niedrige Marsch bedrückte bis in die Gegenwart nunmehr 150 Jahre besteht:

"Nach dem der p/ro/ t/empore/[3] Hauptmann der Feldschleusen und des Moorgrabens Peter GEHRT in Neuendorf, nach Anleitung eines an ihn ergangenen Aufforderungsschreibens von dem Herrn Kammerrath und Landinspektor JOCHIMS aus Schleswig, das wörtlich also lautete

"Es ist mir, dem Delegirten der Schleswig-Holsteinischen Landcommission, von der Königlichen Rentekammer aufgetragen worden, durch Anlegung eines neuen Kanals die Moore bei Vaale und Nutteln nicht sowohl zu einer besseren Benutzung trocken zu legen, als auch dahin zu sehen, daß diese neuen Einrichtungen die daran stoßenden Marschen künftighin gegen das von diesen Mooren auf sie zudrückende Wasser gesicherter werden.

Bei einer deshalb angestellten örtlichen Untersuchung hat es sich ergeben, daß da das Wasser von diesen Mooren vielleicht durch eine andere und zweckmäßigere Richtung wie die bisherige durch den von der Kommüne der Wilster alten Seite zu unterhaltenden alten Moorgraben wird stattfinden, mithin diese Kommüne von der nicht geringen Last der Unterhaltung desselben unter gewissen Bedingungen wird befreiet werden können, so wird es dieser Kommüne hiedurch eröffnet und derselben hiedurch aufgegeben, Bevollmächtigte zu ernennen, welche sich am künftigen Montage als dem 27.Juli 1818 hieselbst in dem Hause des Hauptmanns KARSTENS zu Neuendorf einfinden, um wegen dieser Angelegenheit das Erforderliche zu bestimmen und zu beschließen.

Neuendorf, den 25.Juli 1818 JOCHIMS"

Die beikommenden Interessenten des gedachten Moorgrabens durch die Geschworenen unter vorläufiger Anzeige der Bewegursache auf heute nach dem hiesigen alten Kirchhofe convocirt, auch darauf denen, welche sich dieser Intimation zufolge zur bestimmten Stunde daselbst einfanden, die Veranlassung und Absicht dieser Zusammenkunft durch Vorlesung jenes Schreibens wiederholt und näher bekannt gemacht mit hinzugefügter Anfrage, welche Mit-Interessenten man demnach in solcher Hinsicht zu Gevollmächtigten ernennen wolle, wurde unmittelbar danach nachbenannten Mit-Interessenten, nämlich: Peter SCHIPPMANN aus dem alt-Königlichen, Claus LAFRENZ aus Sachsenbande oder

dem neu-Königlichen, Peter DOHRN aus Krummendiek und Karsten HEESCH, wegen des Sielackers die Acht aufgetragen. Diese nahmen sodann, ihrer Obliegenheit gemäß, mit den übrigen Anwohnenden den proponierten Gegenstand in nähere Überlegung, und nach geendigtem Deliberations-Geschäfte erfolgte der Beschluß dahin:

"Daß man keine andere Ableitung des alten Moorgrabens als die bisherige Verlange und daher sich in Ansehung der vorgeschlagenen Anlegung eines neuen Kanals überall zu keinem Kostenbeitrage verstehen könne. Sonach also dem p.t. Schleusenhauptmann Peter GEHRT hiedurch zugleich beauftragt haben sollte, dem Herrn Kammerrat und Landinspektor JOCHIMS an statt der verlangten Gevollmächtigten, jenen Beschluß der Kommüne nachträglich mitzuteilen."

Da nun diese Acht also beschlossen, wird sie zur Ausfertigung beim Protocoll eingebracht und diese vorstehendermaßen erfolgt ist, bezeugen vorgedachte Achtsmänner durch ihre eigenhändige Namensunterschriften. So geschehen zu Wilster in der Landschreiberei, den 27.Juli 1818.

Peter SCHIPMANN Peter DOHRN
Claus LAFRENZ Carsten HEESCH

Zugleich erscheint heute der Mit-Interessent Peter FEIL vom Goldbogen hierselbst in der Landschreiberei, protestierte gegen die runde Ablehnung jeden Kostenbeitrages und erklärte vielmehr, daß - da ihm als vormaligem Hauptmann die Last der Unterhaltung des alten Moorgrabens bekannt sei und er allerdings dafür halte, daß solche für die Kommüne durch Einrichtung des vorgeschlagenen Kanals bedeutend erleichtert werde - er daher wenigstens einigen Beitrag zur Grabung desselben von seiten der Kommüne sehr billig finde und sich dafür zu seinen Teil gern verstehen würde."

Nur wenige Unterlagen aus dieser Zeit sind erhalten geblieben und so erfahren wir erst wieder 1862 von den weiteren Schicksalen der Entwässerung für unser Gebiet. Es handelt sich um eine Acht, mit der eine Vereinbarung zwischen der Schleusenkommüne des Kirchspiels Wilster alter Seite und den Vaaler- und Nutteler-Moor-Kommünen betreffend den Moorgraben angenommen wurde.

"Acht der Interessenten der Schleusenkommüne des Kirchspiels Wilster alter Seite betreffend eine getroffene Vereinbarung mit der Vaaler- und Nutteler Moorkommüne über die Entwässerung des Moorgrabens, dd. Wilster, den 3.Dezember 1862.

Nachdem der p.t. Schleusenhauptmann Carsten DIERCKS zu Averfleth mittels Ansagung durch die Geschworenen und unter gehöriger Anzeige der Veranlassung und Absicht dieser Convocation die sämmtlichen Interessenten der Schleusencommüne des Kirchspiels Wilster Alter Seite zum Mittwoch den 3. Dezember 1862 vormittags 9 1/2 Uhr im Wilster-Marsch-Hause hierselbst zusammen berufen hatte, so trug derselbe den zur bestimmten Zeit daselbst erschienenen Interessenten folgendes vor:

Es sei zwischen den Gevollmächtigten der Schleusencommüne des Kirchspiels Wilster Alter Seite Namens H.M.SACHAU, Claus CARSTENS, H. SCHMIDT und H.THUMANN einerseits und den Gevollmächtigten der Vaaler und Nuttelner Moorcommüne Claus DOHRN und Jakob HÖFT andererseits über die Entwässerung des Moorgrabens und den Vaaler- und Nuttelner-Kanal nachstehende Vereinbarung getroffen worden:

§ 1

Die Vaaler und Nuttelner Moorcommüne verpflichtet sich, den Entwässerungskanal wenigstens in einer Breite von 10 Fuß bei Hans RADEMANN in den Moorhusener Moorgraben zu leiten, sowie diesen Kanal nach den Vorschriften ihres Regulativs im Stande zu halten.

§ 2

Die gedachte Commüne hat einen festen Damm von 18 Fuß Breite neben dem Kanaldamm zu Westen in den Moorgraben zu legen und zu unterhalten.

§ 3

Dagegen hat die Alte-Seite- Schleusencommüne ein Entwässerungssiel von 2 Fuß Lichtweite mit einer dichten Klappe versehen, durch diesen Damm zu legen und zu unterhalten.

§ 4

Die Vaaler- und Nuttelner-Moorcommüne hat von dem obenerwähnten Damm bis an die Moorhusener Scheide die Stauung zu unterhalten, damit auf dieser Strecke das Kanalwasser nicht wieder in den Moorgraben fließen kann.

§ 5

Sollte es sich ergeben, daß das Wasser vom Kanal durch die Seitengräben wieder nach dem Moorgraben zurückfließt, so soll die Vaaler- und Nuttelner-Moorcommüne verpflichtet sein, die durch den Kanaldamm gelegten Siele sämmtlich mit dichten Thüren

oder Klappen zu versehen.

§ 6

Die mehrerwähnte Moorcommüne ist verpflichtet, jegliches Wasser, was bis jetzt auf den Moorgraben zufließt, und in denselben hineingemahlen wird, mit in ihren Kanal aufzunehmen. Sollte jedoch für die Zukunft von dem einen oder anderen noch Wasser dorthin geleitet werden, so ist von demselben dafür eine alsdann näher zu bestimmende Vergütung an die Moorcommüne zu entrichten.

§ 7

Die Alte-Seite-Moorgraben- und Schleusencommüne verpflichtet sich, an die Vaaler- und Nuttelner-Moorcommüne für diese Entwässerung in den Kanal und Innehaltung der vorbeschriebenen Bedingungen ein für alle Mal die Summe von 426 Thaler und 64 Schilling Reichsmünze zu bezahlen und zwar zu Pfingsten 1863 von jedem dazu pflichtigen Morgen 12 4/5 Schilling Reichsmünze oder im Ganzen 283 Thaler 70 Schilling Reichsmünze und Pfingsten 1864 den Restbetrag.

§ 8

Jede Commüne hat die Kosten, welche durch den wegen dieser Entwässerung anhängig gemachten Prozeß entstanden sind, allein zu tragen.

Ob nun vorstehende Vereinbarung zu genehmigen, darüber werde von der Commüne ein ordnungsmäßiger Beschluß verlangt. Unmittelbar nach diesem Vortrage wurden die Mitinteressenten Peter EGGE, Peter GÖTTSCHE und Hennings THUMANN zu Achtsmännern ernannt, welche die vorgetragenen Vereinbarungen mit den übrigen Anwesenden näher berateten und nach genügsamen Deliberation wurde von den versammelten Interessenten einhellig beschlossen:

Daß die eingangs angeführte Vereinbarung in allen Stücken zu genehmigen, die Approbation des Königlichen Steinburger Amthauses und des Königlichen Rendsburger Amthauses aber noch zu erwirken sei und daß, nachdem diese erfolgt, ein rechtsgültiger Kontrakt in der Königlichen Landschreiberei hierüber errichtet werde, welcher von den dazu erwählten 4 Gevollmächtigten namens der Commüne zu unterschreiben sei. ..."

Schon am 25.11. desselben Jahres mußte der Hauptmann der Feld-

schleusencommüne Wilster-Alte-Seite seine Interessenten nach dem Wilster-Marsch-Hause einberufen, wobei folgende Regelung zustande kam:

"Acht der Moorgraben-Interessentschaft des Kirchspiels Wilster Alter Seite betreffend die Kleiung und Verbreiterung einer Strecke des Moorhusener Moorgrabens, dd. Wilster, den 25.Nov. 1863.

Nachdem der p.t. Schleusenhauptmann Johann MEIFORTH in Hackeboe mittels erlassenen Publicandums und unter gehöriger Anzeige der Veranlassung und Absicht dieser Convocation die sämtlichen Interessenten des Moorgrabens zum Mittwoch, den 25.November des Jahres morgens 9 1/2 Uhr im Wilstermarschhause hierselbst zusammen berufen hatte, trug derselbe den zur bestimmten Zeit hierselbst erschienenen Interessenten in Gemäßheit des Convocations-Publicandums vor, das zufolge Schreibens des Königlichen Steinburger Amtshauses vom 11.d.M. über gewisse, von dem Königlichen Rendsburger Amtshause beanstandete Punkte des den Moorhusener Moorgraben und den in denselben entwässernden Abzugsgraben auf dem Lande des H.RADEMANN betreffenden Achtsbeschlusses vom 5.August d.Js. ein fernerer Achtsbeschluß zu fassen sei.

Unmittelbar nach diesem Vortrage wurden die beiden Mitinteressenten Hennings THUMANN in Hackeboe und Peter Henning SCHRÖDER in Sachsenbande zu Achtsmännern ernannt, welche den vorgetragenen Gegenstand mit den übrigen Anwesenden in nähere Besprechung und Erwägung nahmen, und nach genugsamer Deliberation wurde von den Interessenten folgender Beschluß einhellig gefaßt:

Die Moorgraben-Interessentschaft des Kirchspiels Wilster-Alter-Seite bewilligt unter der Bedingung, daß der Parcelen-Besitzer H.RADEMANN auf dem Vaaler Moor es ihr gestatte, die Herstellung des in Gemäßheit der Vereinbarung vom 26.Juni 1850 auf seinem Lande gezogenen Abzugsgrabens nach dem Moorhusener Moorgraben in einer Breite von 7 Fuß und in einer Tiefe von 4 Fuß auf ihre Kosten beschaffen zu lassen und den Abzugsgraben in diesem Stande zu erhalten, nicht allein, daß die Bestimmung der gedachten Vereinbarung in Betreff der 3-füßigen Tiefe der Grüppen auf seinem daneben befindlichen Lande wegfällig werde und es ihm, H. RADEMANN freistehen solle, die Grüppen auf 4 Fuß zu vertiefen, sondern verpflichtet sich auch, das den Abzugsgraben mit dem

Moorgraben verbindende Siel in der erforderlichen Weite herzustellen, sowie den Moorgraben auf 10 Fuß zu erbreitern und zugleich in der Weise zu vertiefen, daß der Abzugsgraben durch den Moorgraben nach dem Kanal hin gehörig entwässern kann. - Die hiermit in Widerspruch stehenden Bestimmungen des betreffenden Achtsbeschlusses vom 5.August des Jahres werden hierdurch aufgehoben. ..."

Kurz darauf wurde eine entgültige Einigung zwischen der Vaaler- und Nuttelner-Moorcommüne und der Schleusencommüne Alte Seite über den Lauf und die Unterhaltung des Moorgrabens erzielt, die für 50 Jahre zwischen den beiden Commünen Frieden entstehen ließ.

Soweit die Sorgen, die damals das Fremdwasser unseren Vorfahren bescherte. Zurück zu den inneren Entwässerungsverhältnissen. Es war hier auch bekannt, daß in Neuenbrook in der Kremper Marsch und in Bekmünde sich Verbände gebildet hatten, die mittels Dampfschöpfwerken entwässerten. Mancher Bauer wird wohl gedacht haben, welche Vorteile so etwas mit sich bringen könnte. Unter den Bauern, die nach einer Dampfentwässerung strebten, war Peter FEIL (Goldbogen) die treibende Kraft. Diese Bestrebungen trafen sich mit den Bemühungen der preußischen Provinzialregierung zur Verbesserung der Bodenverhältnisse. Am 7.April 1900 wurde deshalb der Meliorationsbaurat TIMMERMANN durch Verfügung des Regierungspräsidenten beauftragt, ein Dampfentwässerungsprojekt für unser Gebiet auszuarbeiten. Er legte einen Bericht vor, der noch einmal ein anschauliches Bild der damaligen Verhältnisse gibt.

"... Sämtliche Ländereien des für eine Dampfentwässerung in Aussicht genommenen Gebietes entwässern wegen ihrer tiefen Lage zur Zeit künstlich mittels Windmühlen in die von seitlichen Dämmen eingefaßte Hackeboer Wettern, welche durch eine massive Schleuse bei Kasenort in die Stör entwässert. Diese Entwässerung ist oft ungenügend und außerdem noch durch besondere Bedingungen beschränkt, da das Aufmahlen des Wassers in die Wettern nur bis zu einer durch sogenannte Paßpfähle bezeichnete Höhe gestattet ist. In der Hackeboer Wettern befinden sich drei selbsttätige, mit der Spitze nach abwärts gekehrte Sperrschleusen und zwar:

- Sperrschleuse I unmittelbar oberhalb der Einmündung der Moorhusener Wettern.
- Sperrschleuse II beim Fußweg von Hackeboe nach Vorder-Neuendorf, östliche Grenze des Genossenschaftsgebietes.
- Sperrschleuse III bei Averfleth vergl. Übersichtskarte.

In den durch diese drei Sperrschleusen gebildeten vier Abschnitten der Hackeboer Wettern ist die Höhe für das Aufmahlen des Wassers verschieden. Die zulässige größte Höhe hierfür beträgt in dem Abschnitt unterhalb der Sperrschleuse I = + 0,35 NN, der Sperrschleuse II = - 0,05 m NN, Sperrschleuse III = - 0,18 NN, oberhalb der Sperrschleuse III = 0,30 NN.

Bei Westwinden, also bei höheren Fluten in der Stör sind die in den beiden unterstellten Abschnitten vorhandenen 49 Entwässerungsmühlen im Stande, den Wasserstand in der Hackboer Wettern so hoch zu halten, daß die Sperrschleuse II und demnach auch die Sperrschleuse III sich nicht öffnet. In diesem sehr häufig eintretenden Falle ist daher eine Entwässerung der beiden obersten Abschnitte, also des in Aussicht genommenen Genossenschaftsgebietes, durch die Hackeboer Wettern nach der Stör vollkommen ausgeschlossen und zwar in der Regel so lange, bis die beiden untersten Abschnitte genügend entwässert sind und die Mühlen derselben außer Betrieb gesetzt werden.

Die beiden obersten Abschnitte entwässern außerdem noch künstlich in die Wilsterau, und zwar jeder Abschnitt durch eine größere Windmühle, welche das Wasser aus der Hackeboer Wettern in die Wilsterau schöpfen und auf diese Weise die Hackeboer Wettern entlasten. Diese beiden Entlastungsmühlen, deren Lage aus dem Lageplan Blatt 2 ersichtlich ist, sind jedoch nicht annähernd im Stande, die durch die zahlreichen Mühlen des Genossenschaftsgebietes in die Hackeboer Wettern geförderte Wassermenge in derselben Zeit der Wilsterau zuzuführen.

Die Beschränkung der Entwässerung durch die untere Hackboer Wettern und die verhältnismäßig geringe Leistungsfähigkeit der beiden auf die Wilsterau entwässernden Entlastungsmühlen haben zur Folge, daß das Genossenschaftsgebiet auch bei gutem Wind oft unter ungenügender Entwässerung zu leiden hat. Ein fernerer Übelstand ist die große Durchlässigkeit der Dämme der

Hackeboer Wettern in Folge des überall vorhandenen moorigen Untergrundes. Die größte Fläche der Ländereien der Gemarkung Hinter-Neuendorf und ein kleinerer Teil der Gemarkung Sachsenbande liegt so tief, daß das Wasser zunächst in eingedeichte Nebenwettern und aus diesen durch besondere Mühlen in die Hakkeboer Wettern gehoben werden muß, und dann entweder durch die untere Hackboer Wettern auf natürlichem Wege abzufließen oder durch die Entlastungsmühlen zum dritten Male gehoben und der Wilsterau zugeführt werden.

Mittel zur Verbesserung der Entwässerung.

Da wegen der tiefen Lage der Ländereien, welche 0,5 bis 2 m unter dem Ebbespiegel der Stör bei Kasenort liegen, nur eine künstliche Entwässerung in Frage kommt, und weil die bezüglich der Entwässerung durch die untere Hackeboer Wettern bestehenden Einschränkungen mit Rücksicht auf die Unterlieger nicht aufgehoben werden können, so ist nur eine künstliche Entwässerung in die Wilsterau möglich, wie es bereits jetzt für das ganze Genossenschaftsgebiet durch die beiden vorgenannten Entlastungsmühlen geschieht. Nachteile für die Ländereien an der Wilsterau und der Holstenau können sich hieraus nicht ergeben, weil in der Wilsterau nach der Analge des Kaiser-Wilhelm-Kanals, durch den das obere Zuflußgebiet der Holstenau in einer Größe von rund 100 qkm abgeschnitten worden ist, Hochwasser nicht mehr vorkommen können. Das Zuflußgebiet der Wilsterau beträgt jetzt nur noch 68 qkm, von denen rund 29 qkm künstlich durch Windmühlen entwässern. Der Wasserstand der Wilsterau hat sich durch die Anlage des Kaiser-Wilhelm-Kanals so gesenkt, daß die Schiffahrt auf der Wilsterau und der Holstenau nur durch vermehrtes Hineinlassen von Sperrwasser aus der Stör durch die Schleuse bei Kasenort in den früheren Umfange aufrecht erhalten werden kann. ...

Das ganze Zuflußgebiet einschließlich der Wege beträgt für die Schöpfanlage rund 1330 ha, von denen ca. 1060 ha bis zu einem Wasserstande bei der Pumpe von - 2,75 NN und 270 ha bis - 3,55 NN abgepumpt werden sollen. ... Als höchster Wasserstand der Wilsterau soll für die Berechnung der Schöpfanlage der Sicherheit wegen 0 NN angenommen werden. ... Die Hubhöhe beträgt daher für 1060 ha 2,75 m und für 270 ha 3,55 m.

Zum Abpumpen einer (angenommenen) Niederschlagshöhe von 48 cm (pro Jahr) sind bei einer sekundlichen Leistung von 2 cbm im Ganzen für die Fläche von 1060 ha erforderlich ... 707 ... Stunden und für die Fläche von 270 ha bei einer sekundlichen Leistung von 1 cbm mit einer Pumpe im Ganzen ... 360 Stunden. Die Anzahl der erforderlichen Pferdestärken ... ergibt sich im ersten Falle zu 73,3 und im zweiten Falle zu 47,3. Der Kohlenverbrauch für eine Pferdestärke beträgt nach bei ähnlichen Anlagen gemachten Erfahrungen für eine Stunde höchstens 3 kg. Derselbe beträgt daher im Jahr für die Schöpfanlage ... 205014 kg = ca. 4100 Ztr.

Kosten der Melioration.

Die jährlichen Betriebskosten der Schöpfanlage betragen:

1. Für Kohlen 4100 x 1,1 Mk	= 4510 Mk
2. Für Schmier- und Packungsmaterial	= 600 Mk
3. Für Besoldung des Wärters nebst Heizer	= 1200 Mk
Summa	6310 Mk

Bei einem rund 1307 ha großen Genossenschaftsgebiet sind daher pro ha durchschnittlich 4,83 Mk für Betriebskosten aufzubringen.

Die Gesamtkosten der Melioration betragen nach dem ... Kostenanschlage 260 000 Mk. Bei 4 % Verzinsung und 1 % Amortisation sind daher jährlich ...13000 Mk aufzubringen. Hinzu kommen noch für die Unterhaltung jährlich ... ca. 2440 Mk. Es sind daher aufzubringen:

1. Betriebskosten	6310 Mk.
2. Verzinsung und Amort.	13000 Mk
3. Unterhaltung	2440 Mk
	21750 Mk

oder 16,65 Mk durchschnittlich pro ha.

Werden aus staatlichen oder Provincialmitteln Beihilfen im Gesamtbetrage von 100 000 Mk gewährt, was dringend empfohlen werden kann, so ermäßigen sich die jährlichen Kosten um 5000 Mk. Der jährliche Beitrag pro ha würde dann 12,80 Mk betragen.

Mit Rücksicht auf die jetzige mangelhafte Entwässerung, welche bei den zahlreichen Entwässerungsmühlen schon jetzt erhebli-

che Kosten verursacht, ist eine sehr gute Rentabilität der Melioration unter allen Umständen vorhanden.

Der Meliorationsbauinspektor
gez.Timmermann."

Nachdem die königliche Genehmigung für das Statut vorlag, fand auf Einladung des Landrats PAHLKE die Gründungsversammlung der Sachsenbander-Neuendorfer Entwässerungsgenossenschaft am 9.Juni 1906 in Neuendorf bei Gastwirt EGGE statt. Zu dieser Versammlung waren 83 Mitglieder erschienen. Zum Vorsteher wurde der Hofbesitzer Henning REHDER Averfleth gewählt. Er erhielt 736 Stimmen, sein Mitbewerber Peter FEIL 467 Stimmen. Alsdann wurde für jedes Dorf ein Beisitzer in den Vorstand gewählt: Für Sachsenbande Henning EGGE, für Vorder-Neuendorf Jakob NAGEL, für Achterhörn Peter HOLM und für Averfleth Andreas BEIMGRABEN. Um aufkommende Streitigkeiten zu schlichten, wurde auch gleich aus den Nachbargemeinden ein Schiedsrichtergremium aus 4 Personen gewählt.

In den folgenden Vorstandssitzungen beschäftigte sich das Gremium mit Kreditbeschaffung und Bauvergaben. Zum Schluß des Jahres wurde der Posten des Maschinenwärters ausgeschrieben. Die Bauausführung wurde für 32680 Mk an die Fa. P.D.LOOFT in Wilster vergeben. Für die Lieferung der maschinellen Teile nebst Zubehör zum Dampfschöpfwerk wurde die Maschinenfabrik "Cyclop" (Berlin) zum Preis von 64 800 Mk ausgewählt.

Im Herbst 1906 wurde die Baugrube für die Maschinenanlage am Audeich ausgehoben. 130 Pfähle von 15 m Länge wurden eingerammt. Im zeitigen Frühjahr 1907 gingen die Bauarbeiten mit Hochdruck weiter: Das Kesselhaus für 2 Dampfkessel von je 40 PS Stärke wurde errichtet, dabei ein Kohlenschuppen, ein Maschinen- und Pumpenhaus, eine Dynamoanlage für die Stromerzeugung (für das Licht und die Kraftanlage für den Zubringer).

Eine Arbeit besonderer Art war der Antransport der wohl 15 m langen und über 2 m hohen Heizkessel über den Feldweg vom "Dückerstieg" zum Pumpenhaus. Über drei Tage brauchte man für die ca. 2 km lange Strecke! Auf ganz niedrigem Transportwagen, mit vorgelegten Eisenplatten ging alles Schritt für Schritt voran. Dann erfolgte der Vertrieb. Der Ausbau der Entwässerungsgräben lief im Jahre 1907 auf Hochtouren. Ein Arbeitskommando,

Fremdarbeiter aus Galizien, Männlein und Weiblein, waren in einer großen Baracke mit Schlafräumen, Eßraum und Kantine untergebracht.

Eine Weideparzelle von 2,5 ha, von Andreas BEIMGRABEN erworben, oder Mergelkuhlen nahmen den Grabenaushub, der nur aus Dark oder Moorerde bestand, auf. Auf der Weideparzelle war die Erde ca. 2 m hoch. In den Hauptgräben erfolgte der Transport auf Feldbahn-Gleisen mit Loren, die von Dampflokomotiven gezogen wurden. Viel Kummer machte der Hauptgraben auf 200 m Länge zwischen BEIMGRABEN und FINK. Die Ufer mußten zum Teil beiderseits ausgerammt werden. Eine zweite Pfahlreihe weiter an's Land, das Ganze mit Längsbalken verbunden, von langen Eisenstangen gehalten, gab für einige Jahre Halt. Jedenfalls konnte eine Abnahme erfolgen. Noch heute kann man sehen, was davon übrigblieb. Ein Zubringerwerk für ca. 300 ha besonders niedrige Ländereien (bis 3 m unter NN) wurde am Krützflether Weg gebaut. Es war ausgestattet mit einer Unterwasser-Turbinenpumpe mit einer Leistung von 300 l/sec . Der Antrieb erfolgte durch einen Elektromotor von 40 PS (Stromerzeugung im Hauptpumpwerk).

Im Herbst 1907 kam der große Tag, an dem die Kessel unter Dampf gesetzt wurden. Zwei Überwasser-Turbinenpumpen mit einer Leistung von je 800 l/sec drückten das Wasser in die Wilsterau. Der Kohlenverbrauch betrug wohl ungefähr 100 Ztr. je Kessel am Tage. Der Antransport der Kohle erfolgte durch Kähne auf der Wilsterau. Sie konnten 60 bis 70 Tonnen laden.

Der erste Pumpmeister war Bauer Andreas BEIMGRABEN aus Averfleth. Wenn er mit Schlips und Kragen, in der einen Hand das Butterbrot, in der anderen die Ölkanne, geschäftig hin- und herging, dann noch die hungrigen Kessel bediente und das Krautgitter reinhalten sollte, dann hatte er sich als Bauer zuviel zugemutet. Bald mußte eine neue Kraft her. Johann WITT aus Averfleth wurde gefunden, der auch gleich im neuerbauten Wärterhaus seine Wohnung bekam. Der Zubringer wurde auch von ihm bedient. Es war immerhin ein Fußweg von 700 m.

Man muß sagen, daß damals eine fortschrittliche und wohltuende Einrichtung geschaffen worden war. Die jahreszeitlich bedingten Überschwemmungen stellten sich nicht mehr ein. Nur im Frühjahr beim Auftauen der Schnee- und Eismassen gab es ab und zu

Pannen. Im Verlauf der Jahre war eine erhebliche Absackung der anmoorigen Ländereien festzustellen. Insbesondere beim eingangs erwähnten Moorgraben zeigten sich erhebliche Höhenunterschiede. Vaalermoor, besonders das Herrenmoor lag schon immer bedeutend höher als unser Gebiet. Dazu kam ein in gewissen Jahreszeiten erheblicher Wasserdruck von der Geest. Wenn das Wasser nicht über den Moorwall kam, suchte es sich durch Grundbrüche seinen Weg in das Sachsenbander Gebiet. So kamen lange Jahre hindurch unkontrollierbare Wassermassen in unsere Gegend.

In diesen Jahren, als Werk und Grabensystem gebaut wurden, hatte der Genossenschaftsvorsteher H.REHDER allerlei um die Ohren. Mit dem Meliorationsbaurat KÖNECKE, der die Bauleitung hatte, stand er in einem guten Verhältnis. Das ganze Unternehmen wurde zufriedenstellend zuende geführt, wobei auch manches Grogglas geleert worden ist. Nachdem ein neues Wärterhaus gebaut worden war, kam schließlich der Hamburger Maschinenmeister Johannes FELDMANN an die Anlage. Er erhielt monatlich 75 Mk Gehalt.

Mit dem ersten Bauplan war noch lange nicht alles erfaßt, was tatsächlich entwässerungsbedürftig war. 1908 wurde von den Bauern KUHRT, MÖLLER und Witwe EGGE in Achterhörn der Antrag gestellt, in die Genossenschaft aufgenommen zu werden. Erst 1909 wurde der Antrag der Sachsenbander (Mooröver), die Moorwettern als Entwässerungsgraben zu übernehmen und der Antrag der Vorder-Neuendorfer NAGEL und WAAGE, den Graben östlich des Hollerstücks zu übernehmen, genehmigt.

Die sogenannte "Moormühleninteressentschaft" wurde erst 1927 in unseren Verband aufgenommen. Dieser "Pott" in Obenreihe hatte 31 ha. Damit verschwand die letzte (51.) Mühle in unserer Gegend. Das Landschaftsbild hatte sich stark verändert: Nur noch die Flügel der Sachsenbander Kornmühle sah man sich im Winde drehen. Statt anderer Flügel konnte man beim Schöpfwerk einen hohen Schornstein sehen.

Mit dem Wegfall des Windmühlen-Mahlens war auch die Pflicht zur Unterhaltung von Elbdeichsschlägen weggefallen; man brauchte jetzt nicht mehr mit Pferd und Wagen die 15 km auf schlammigen Wegen zu fahren.

Nicht alle Anlieger waren aber mit der neuen genossenschaftlichen Entwässerung einverstanden. Drei Bauern haben damals ihre Höfe verkauft und sind weggezogen, weil sie der Meinung waren, daß die Beitragslast viel zu hoch wurde. Wenn auch 15 Mk zur damaligen Zeit viel Geld war, so lag doch der Mehrertrag beim Ackerland weit über dem Doppelten. Das Reinigen der Entwässerungsgräben wurde von zwei Arbeitern im Lohnverfahren durchgeführt, was auch Arbeitskraftersparnis für den einzelnen Hof bedeutete.

Nachdem im Jahre 1910 der Bau beendet war und eine genaue Kostenübersicht bestand, stellte sich heraus, daß Mehrkosten von 73 500 Mk entstanden waren, der Bau also 313 000 Mk gekostet hatte. Die Mitglieder waren es zufrieden; sie gewährten dem Vorsteher für die ersten drei Jahre 2500 Mk Aufwandsentschädigung, für die folgenden je 400 Mk. Die Gräben des Genossenschaftsgebietes, die in der Mühlenzeit sehr fischreich waren, wurden für jährlich 150 Mk verpachtet. Im Laufe der Jahre sind die Fische bei niedrigem Wasserstand aber immer mehr erfroren, so daß das Verpachten sich nicht mehr lohnte.

1916 fand ein Wechsel in der Führung der Genossenschaft statt: Henning REHDER stellte sein Amt zur Verfügung. Sein Nachfolger wurde Jürgen BLÖCKERT (Hinter-Neuendorf). Durch den sich immer länger hinziehenden Krieg wurden die Kohlen knapp, und es entstanden Überschwemmungsgebiete. Die Bauern waren unzufrieden, weil das Winterkorn ertrank und auch das andere Getreide nichts wurde. 1919 mußte ein neuer Wärter angestellt werden. Diesmal fiel die Wahl auf den Schmied Johann KRAMHÖFT. Er blieb bis 1951 in seiner Stellung, also 32 Jahre.

Hatten die Bauern auch nicht mehr auf ihre Mühlen aufzupassen, so waren doch jetzt andere Arbeiten zu erledigen. Die Kohlen, die in den ersten Jahren mit dem Schiff angeliefert wurden, mußten nun mit Fuhrwerken vom Bahnhof zur Pumpe gefahren werden. Man machte immer eine Doppeltour; jedesmal mußte ein anderes Dorf fahren. Im Jahre 1919 wurden die Entwässerungsgräben in Schläge eingeteilt und den Genossen zur Reinigung angewiesen. Die Hauptgräben wurden von dieser Regelung ausgenommen, im Jahre 1944 aber auch mit eingeteilt. Die Reinigung hat sich gut bewährt.

Schon 1920 war Jürgen BLÖCKERT amtsmüde und trat zurück. Jetzt wurde Heinrich VOSS, Sachsenbande, zum Vorsteher gewählt. In diesen Jahren spürte man die ersten Auswirkungen der Inflation. Es stellten sich allerlei Reparaturen beim Werk ein, und die Beschaffung der Kohle machte Schwierigkeiten.

Am 2.Februar 1923 wurde beschlossen, pro ha 2000 Mk zu heben. Am 3 August mußten 100 000 Mk und 14 Tage später 200 000 Mk pro ha gehoben werden. Schon nach drei Jahren hatte Heinrich VOSS von diesem Posten die Nase voll und dankte ab. Mit großer Mehrheit wurde Gustav HUUSMANN zum Vorsteher gewählt. Am 3.November 1923 wurde eine Beitragshebung von 15 000 000 000 Mk je ha durchgeführt.Mit diesen rund 200 Milliarden Mk kam man aber nicht weit, denn am 1.Dezember 1923 wurde eine Hebung von 60 Pfd. Gerste pro ha durchgeführt. Damals galten 60 Pfd. Gerste etwa 14 Milliarden Mark. Dann kam die neue Rentenmark: 1 Milliarde Mark altes Geld war jetzt 1 RM. Ein neuer Anfang konnte gemacht werden. Daß das Geld knapp war, sieht man auch daraus, daß die erste Hebung am 19.Januar 1924 nur 3 RM pro ha betrug.

In der zwischenzeit hatte sich herausgestellt, daß von Vaalermoor durch den Moorwall viel Fremdwasser kam. Unterhaltungspflichtig war die Feldschleusenkommüne Wilster-Alte Seite. Es kam zur Beschwerde, die vom Landrat des Kreises im Sinne unserer Genossenschaft beantwortet wurde:

"Der Landrat Itzehoe, den 12.Februar 25

...

Die Neuendorf-Sachsenbander Dampfentwässerungsgenossenschaft hat bei mir Beschwerde darüber geführt, daß Fremdwasser aus dem Vaalermoorgebiet in bedeutenden Mengen durch den Moorwall in das Genossenschaftsgebiet eindringt.
Ich habe festgestellt, daß diese Beschwerde begründet ist. Wenn die Hauptursache auch in dem zu hohen Wasserstande im Vaalermoorgebiet und in der mangelhaften Räumung des Vaalermoorkanals liegt und eine dauernde Abhilfe dieser Zustände nur nach der Fertigstellung des geplanten Randkanals an der Geest entlang zu erwarten ist, so entbindet diese Tatsache die Unterhaltungspflichtigen des Moorwalles nicht von ihrer Pflicht, gerade unter diesen Umständen der erforderlichen Ausbesserung und Verstärkung des Moorwalles besonders erhöhte

Wachsamkeit zu schenken.
Die Unterhaltungspflicht für den Moorwall in seiner ganzen Ausdehnung liegt zweifellos der Schleusenkommüne Wilstermarsch alte Seite ob. Die Kommüne läßt es aber offenbar daran fehlen, die nötigen Schutzmaßnahmen in dem erforderlichen Umfange zur Ausführung zu bringen.
Ich fordere die Schleusenkommüne hierdurch auf, ohne Verzug mit allen Kräften an die Ausbesserung und Verstärkung des Moorwalles heranzugehen. ..."

Jetzt wurden von der Feldschleusenkommüne Gelder bewilligt. Mit 15 bis 20 Gespannen wurde Erde zum Moorwall gefahren. Bei Johannes ALPEN, Sachsenbande, und H.REHDER, Neuendorf, wurden Spundwände in den Moorwall getrieben, aber der Erfolg blieb aus. Das Wasser kam 80 m diesseits im niedriger gelegenen Sachsenbande in den Gräben hoch, wir bekamen das Wasser doch. Weil aber alle Arbeiten und Kosten nichts nützten, kam man auf den Gedanken, das Osterende Vaalermoor (114 ha) nach uns zu entwässern. 1931 kam eine Vereinbarung über ein Versuchsjahr zustande. Wir sollten das Wasser für 10 RM pro ha an 4 Sielen abnehmen. Die Schleusenkommüne gab unserem Verband 1500 RM dazu. 1932 wurde der Vertrag bei Zahlung von 9 RM je ha verlängert. 1952 und 1958 gingen Teile an Vaalermoor zurück. Heute zahlen 41 1/2 ha noch 17,50 DM pro ha an uns.

1925 entbrannte eine Streitsache zwischen den Achterhörner Interessenten und dem Vorstand wegen des Siels in der Spundwand in der Achterhörner Wettern. Der Antrag war gestellt worden, das Achterhörner Wasser mittels Öffnung des Schotts durch das tiefer gelegene Hinter-Neuendorf zum Zubringerschöpfwerk zu leiten. Der Antrag wurde ablehnend beschieden und schließlich kam es zu einer Klage vor dem Verwaltungsgericht in Schleswig, das sich für den Standpunkt der Genossenschaft aussprach (1930). Eine zufriedenstellende Lösung des Problems wurde erst 1960 erreicht.

Ein eigenartiger und wohl selten vorkommender Beschluß wurde am 7.Januar 1932 gefaßt: Im Verband sollte ein Lohnabbau durchgeführt werden. Der Vorsteher verzichtete auf 20 % seiner Aufwandsentschädigung; auch die beiden Wärter, die Nachtpumper und Genossenschaftsarbeiter mußten 20%ige Lohnkürzungen ertragen.

Die Beiträge blieben bei der schlechten Lage der Landwirtschaft aus. 1933 fehlten von 15 409,31 RM noch 3006,49 RM. Durch die entschiedenen Eingriffe der neuen Nationalsozialistischen Regierung gerade im Bereich der Landwirtschaft ging es aber bald bergauf. Die Entwässerungskosten blieben stabil - den Preisen der landwirtschaftlichen Produkte nach war es die billigste Entwässerung, die wir je gehabt haben.

Dann kam der 2.Weltkrieg. Für die eingezogenen Bauern waren Kriegsgefangene als Arbeitskräfte eingesetzt. Die ersten 4 Jahre ging alles seinen einigermaßen normalen Gang. Doch als 1944 die Westalliierten das Ruhrgebiet erreichten, gab es keine Kohle mehr. Große Überschwemmungen stellten sich ein. Die Straßen standen unter Wasser. Mit Kähnen wurde die Milch weggebracht und die Kriegsgefangenen geholt. Als ich am 5.März 1945 schwer verwundet von der Ostfront heimkehrte, holte mich mein Sohn mit dem Kahn von der Straße ab. Erst Mitte Mai ging das Wasser in die Gräben zurück. Zwei Bauern hatten ausziehen müssen, weil das Wasser im Haus stand.

Auch unser Verband wurde von der Entnazifizierung nicht verschont. Gustav HUUSMANN, der sein Amt 22 Jahre lang zur Zufriedenheit fast aller Mitglieder als Vorsteher geführt hatte, wurde seines Amtes enthoben. In den Vorstand wurden nun Johann HANNDORF als Vorsteher, Heinrich FINK, Hermann NAGEL, Heinrich KNEESCH und Hinrich CARSTENS gewählt.

1947 hatten wir einen sehr strengen Winter mit viel Schnee. Der Nord-Ostsee-Kanal war zugefroren und in den Städten war die Feuerung knapp. In Hamburg wurden die für uns bestimmten Kohlewaggons ausgeplündert. Wohl war unser Schöpfwerk auf Elektrizität umgestellt, aber ohne Kohlen konnte kein Strom erzeugt werden. Das Wasser stieg wieder an und überschwemmte unser Gebiet. Dieses Mal wurden wir das Wasser aber Mitte April los und es folgte ein sehr warmer und trockener Sommer. 1950 wurde Gustav HUUSMANN wieder zum Vorsteher der Genossenschaft gewählt.

In den folgenden Jahren, als die zum Sielverband Hackeboe gehörenden Neuendörfer Höfe ROWEDDER und BOLLS mit ihrer Entwässerung am Ende waren, haben wir deren Wasser am Klinkerstieg abgenommen. Das hat bis zum Bau des kleinen Zubringerschöpfwerkes in

Hackeboe im Jahre 1950 gedauert. Am 1.3.1950 wurde in einer Mitgliederversammlung der Antrag gestellt, ein neues Zubringerschöpfwerk (gleichzeitig auch für Achterhörn) beim Deich- und Hauptsielverband zu beantragen. Auch das Hauptwerk in Averfleth litt an Altersschwäche, deshalb wurde in einer Generalversammlung am 15.12.1952 der Beschluß gefaßt, den Antrag auf Neubau des Schöpfwerkes zu stellen. Der Neubau ließ noch auf sich warten, aber die Reparaturkosten wurden immer höher. Am 18.10.1956 wurde der Neubau des Zubringers beschlossen. Am 1.11.1956 wurde G.KARSTENS der Nachfolger von G.HUUSMANN, der aus Altersgründen zurücktrat. Der Bau des Pumpwerks rückte immer näher. Mit der Bauausführung wurde die Fa. Peter KRUSE, Wilster, beauftragt. Die Pumpe lieferte Fa. KÖSTER, Heide. Der Bau der Pumpe gehörte nicht in die Rahmenplanung der Wilstermarsch - wir haben dieses provisorische Schöpfwerk selbst finanziert. 10 000 DM hatten wir selbst und 15 000 DM wurden als Darlehen mit 2 3/4 % Zinsen und 4 % Tilgung von der Rentenbakn Frankfurt aufgenommen.

Der Bau war wirklich notwendig geworden. Wenn Wärter August SCHÜTT die Pumpe anstellen wollte, mußte er erstmal eingesickertes Wasser hinaustragen. Bei starkem Frost mußte er das Eis auf dem Schöpfwerkboden mit kochendem Wasser auftauen.

Leider stellte sich nach Fertigstellung der neuen Pumpe heraus, daß der Wasserstand zur Grabenreinigung nicht genügend gesenkt werden konnte.

1959 war es dann soweit, daß wir mit dem Bau des Hauptschöpfwerkes in Averfleth beginnen konnten. Das neue Werk, welches neben dem alten gerade vor dem Hauptgraben stehen konnte, erhielt eine Pumpe zu 2000 l und eine zu 1000 l Sekundenleistung. Die beiden alten schafften zusammen 1600 l Sekundenleistung. Der trockene Sommer 1959 war für die Bauausführung sehr günstig. Der Hochbau sowie der Einbau der Pumpen wurde im Frühjahr 1960 durchgeführt. Der Bau wurde von Fa.Robert LOOFT ausgeführt, die Pumpen lieferte Rudolf MEIER, Wilster; die Motoren kamen von AEG. Vor dem Einlauf wurde eine automatische Krautharke der Fa.MÜNSTER, Krempe, montiert. Die Kosten beliefen sich auf 590 000 DM. Hierzu mußten wir eine Eigenleistung von 90 000 DM aufbringen. Mit dem Neubau von Averfleth wurde gleichzeitig ein kleines Werk in Achterhörn gebaut. Außer der Krautharke in Averfleth haben sich

beide Schöpfwerke gut bewährt.

Trotz der Neubauten konnten wir bis 1963 noch mit einem Hebesatz von 20 DM je ha auskommen.

Im Jahre 1958 wurde die Neugestaltung des Entwässerungswesens nach dem Rahmenplan für die Wilstermarsch durchgeführt. Das Gesamtsielverbandsgebiet wurde in Duchten eingeteilt. Zum Vorstand kam ein Verbandsausschuß, dem 8 Personen angehören. Je nach Größe der Duchten werden von den Mitgliedern 1 oder 2 Vertreter für den Ausschuß gewählt. Die Ausschußmitglieder wählen den Vorstand, der aus einem Vorsteher und einem Vertreter jeder Ducht besteht.

Abb.1: Das Entwässerungsgebiet (schwarz) am Nordrand der Wilstermarsch

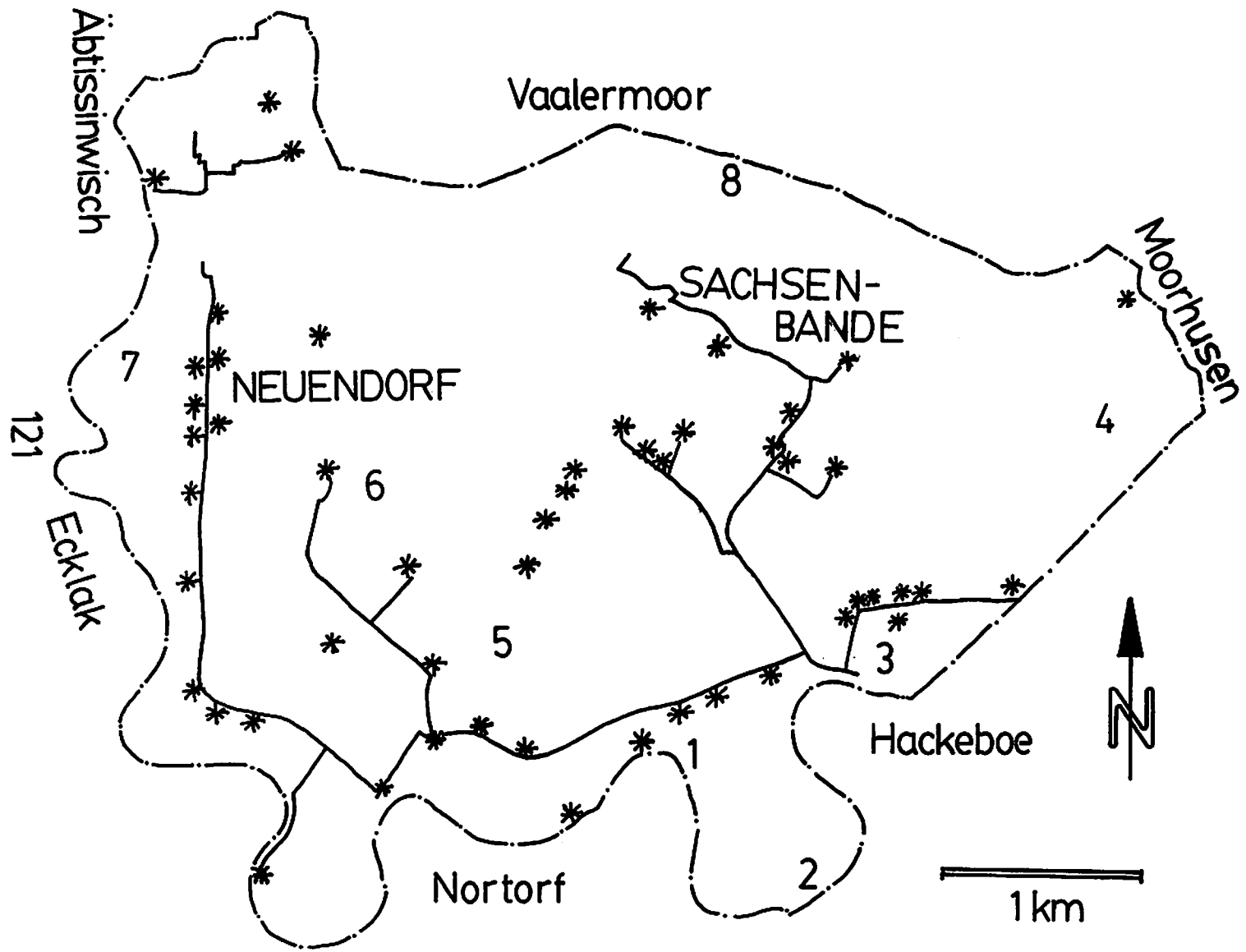

Abb.2: Das Gebiet des Sielverbandes Neuendorf-Sachsenbande

* Wassermühlen 1910

1 Averfleth
2 Goldbogen
3 Dückerstieg
4 Vorder-Neuendorf
5 Krützfeld
6 Hinter-Neuendorf
7 Achterhörn
8 Moorwall

Landhandwerker in Neuenbrook nach den Angaben der Kirchenbücher zwischen 1691 und 1869

von Klaus-J. Lorenzen-Schmidt

Über das Landhandwerk in den holsteinischen Elbmarschen ist bislang recht wenig bekannt. Vereinzelte Quellen geben uns Auskünfte über die Zahl der Handwerker zu bestimmten Zeitpunkten - besonders geeignet sind dafür die Volkszählungen, die aber erst 1803 für alle Kirchspiele vorhanden sind. Aus älterer Zeit habe ich bereits eine Liste veröffentlicht [1]. Die Kirchenbücher bieten eine Möglichkeit, wenigstens die Namen und Wirkungsjahre einzelner Landhandwerker zu erfassen. Natürlich handelt es sich um eine eingeschränkte Aussage, denn in den Kirchenbüchern wurden die Handwerker nur vermerkt, wenn sie - durch Heirat, Geburt von Kindern, als Gevattern oder durch Tod - mit der Kirche in Berührung kamen und notiert wurden. Dennoch glaube ich, daß bei längerer Ortsansässigkeit immer irgendein Eintrag zustande kam, so daß wir mit diesem Material ein recht vollständiges Verzeichnis der Handwerker anfertigen können. In älteren Zeiten sind die Berufsangaben allerdings sporadisch. Sie werden erst ab etwa 1750 häufig und seit 1763 eigentlich regelmäßig, obwohl man in dieser Zeit auch mehrfach der Nennung des Verhältnisses zum Bodenbesitz (Kätner oder Häuerling) den Vorzug vor der Berufsbezeichnung gab.

Die häufigsten Nennungen in Neuenbrook, das mit seinem Karkbleek einen ländlichen Mittelpunkt bot, betreffen Schuster, Schneider, Schmiede und Tischler. Nur wenige Handwerker wohnten außerhalb des Kirchfleckens.

Die folgenden Namen sind a) in der alphabetischen Reihenfolge der Berufe und b) in der chronologischen Folge des Auftretens der einzelnen Personen geordnet. Soweit erkennbar wurden die Wohnorte (bdK = bei der Kirche, Ost und West) sowie das Verhältnis zum Boden- bzw. Hausbesitz angegeben. In der Regel sind die Wirkungsjahre angegeben, ließen sich Geburts- und Todesjahr ermitteln, dann sind diese vor- (*) bzw. eingeschaltet (+).

A. Bäcker

Geselle: Jasper MÖRK 1842

B. Bleicher

Claus GEERTS 1774-1778

C. Böttcher

Meister: Willm HORNS 1764-1770

Jochen HORNS 1766-1774

Lukas Christian GEHRKENS 1804-+1824 bdK

Johann Heinrich Ludwig RENNER *1794, 1826-+1869 bdK

Johann EHLERS 1848-+1850 bdK

Geselle: Jacob NISSEN *1802, -+1840

D. Decker

Marx GOSAU 1769-1782 bdK

Hinrich MEYN 1774

Peter GOSAU 1792 bdK

E. Gärtner

Claus ARENS 1797 bdK

F. Grützmacher

Marx GRAVERT 1765 bdK

Jacob GRAVERT 1781-+1814 bdK

G. Maler

Johann Friedrich Conrad Georg NETZOW *1813, 1841-+1844 bdK

Detlev SCHRÖDER 1841-1846 bdK Kätner

Johann CLAUSSEN 1844-1863 bdK

Johann Jürgen Christian NETZOW 1845-1855 bdK Kätner

H. Maurer

Meister: Andreas BÖGE (BOYE) 1770-1788

Claus SPRINGER *1738, -+1778 bdK

Hinrich SOMMER *1742, 1778-+1801 bdK, Ost

Dierk BRÜGGE *1780, 1811-+1846 bdK

Jochim SCHMIDT 1813-1829 Ost

Peter HEYN 1831

Hinrich SCHMIDT *1813, 1835-+1867 Kätner

Claus SCHMIDT 1852 bdK Kätner

Friedrich BRÜGGE 1836 bdK

Peter Heinrich WRAGE 1842-1844 bdK

Joachim WEBS *1811, -+1847 bdK

Christian SCHMIDT 1866 bdK Kätner
Geselle: Peter HEYN 1830
Jochim HAGEMANN 1830
Claus HAUSCHILDT 1867 bdK

I. Rademacher
Paul DÖLLING 1836-1847 West
Johann DIERCKS 1854 West Häuerling

J. Sattler
Johann Christian Leopold HAGENDORF 1844 bdK
Hans STRUVE 1854 bdK

K. Schlachter
Meister: Jürgen DÖGELING 1825 bdK Kätner
Geselle: Johann HORNS 1840 West

L. Schmied (Grob-/Hufschmied)
Meister: Peter COURTS 1702
Titje PAP 1763
Harm JARN 1763-1765
Johann Henrich BELLMANN 1764-1773 bdK
Clas SCHRÖDER *1749, 1785-+1804 bdK
Marx HATJE *1745, 1776-+1787 bdK
Clas JUNGE *1741, 1785-+1805 bdK
Jürgen PIENING 1806-1826 bdK
Johann MEYER 1789-+1815 bdK
Bernd SASS 1825 bdK
Barthold Christian HADLER 1826-1840 bdK
Friedrich ROHDE 1834-1840 bdK
Heinrich Wilhelm MÖLLER 1842-1845 bdK
Geselle: Johann DEDJENS -+(vor)1763
Hinrich STOCKFLETH 1773-1775
Claus LOOSE 1795
Christian BÄUSERT 1805
Eggert WAGNER 1815 bdK
Karsten SCHLICHTING 1831-1833 Häuerling
Heinrich Friedrich BAHR *1807, 4.-6.7.1843 +

M. Schneider
Meister: Claus ZACHAU 1727
Johann RAVE -+1729

Jochen TREDE *1773, 1764-+1779
Marx PLOOG -+1769
Claus JARN *1722, 1764-+1811
Jürgen RATHMANN 1773-1800
Fabian MESTORFF 1766-1775
Marx GÜLCK *1757, 1786-+1805
Detlef NOTTELMANN 1791-1795
Harm PLOOG *1747, 1780-+1811 bdK
Harm TREDE *1759, 1789-+1814 bdK
Jochim Hinrich BRACKERT 1800 bdK
Philip OTTO 1800-+1814
Friedrich LEBES 1821
Claus DITTMANN -+1825 bdK
Claus EDENS *1787, 1821-+1860 bdK
Hans Heinrich JUNGE *1781, -+1830 West
Otto STEFFENS 1830 bdK
Thews STEGEMANN -+1835 (Armenhaus!)
Claus HAUSCHILDT 1836-1850 bdK
Detlev THIESSEN 1846 bdK
Michel KOPMANN 1848-1863 bdK
Johann KUHRT *1787, 1826-+1861 bdK Kätner
Hans Martin MOHR 1857-1865 West

Geselle: Hinrich SCHMIEDT v.1734
Albert KLÜVER *1770, -+1804
Hans Hinrich BENZEN *1774, 1804-+1812
Johann GÜLCK -+1819

N. Schuster

Meister: Johann PAP -+1757
Johann POLL 1757
Johann PAP 1757-1772 bdK
Clas KAVE (KAAS, KAGE) *1723, 1764-+1788 bdK
Johann Henrich EHRBECK *1720, 1765-+1808 bdK
Peter SCHMIDT 1766-+(vor)1796 bdK
Claus MOHR *1704, 1764-+1781 bdK
Johann Philip BRUN 1766-1768 Muchelndorf
Claus THAMS 1781 bdK
Johann Hinrich KAGE 1795-1815
Hinrich MESTORF 1798 bdK
Claus KAGE 1802-+(vor)1815 bdK

Johann ELLERHOFF 1801-1802
Hinrich RIEP vor 1809 bdK
Heinrich Friedrich KOHL *1773, 1809-+1826 bdK
Johann Heinrich MOHR *1786, 1815-+1821
Hinrich LANGE 1818-1822 Kätner
Johann Hinrich TREEDE +1820
Friedrich Nicolaus FELDMANN *1796, 1823-+1828 bei der Brücke
Magnus STUBBE 1830-1831 bdK
Claus HARBST *1805, 1831-+1841 West Kätner
Friedrich GIEBECKE 1833-+(vor)1847 Häuerling
Claus KAGE 1833-+1858 Ost
Töns von THUN 1838-1857 bdK
Johann von DÖHRN 1845 bdK
Nicolaus Diedrich HEINRICH 1847 bdK
Jasper MARTENS 1847-1854 bdK
Heinrich Daniel BÄSSMANN 1849-1855 bdK
Christian Heinrich GEHRKENS *1820, 1849-+1862 bdK Häuerling
Claus SCHLÜTER 1854 West Häuerling

Geselle: Marten KRÜGER 1772
Peter PULS 1813 bdK

O. Stuhlmacher

Hinrich TIETJE *1772, -+1826

P. Tischler

Meister: Jacob LÜDEMANN 1763-1766
Johann CLÜVER -+(vor)1767
Jasper VAHLERT 1775 bdK
Hartig KRIED 1793
Hartwig KRUSE 1793-1811 Ost,bdK
Jochim SCHMIDT *1737, 1797-+1806
Hans Hinrich SCHACK 1806-1810 bdK
Siem SCHMIDT 1810 bdK
Peter OLDEFEST 1813 bdK Kätner
Michael DITTMANN 1817-1828
Hans STEFFENS 1827 bdK
Daniel DAMMANN 1829 Häuerling
Johann FENNER 1831
Johann Friedrich WULF 1833-1850 West,bdK Kätner

Heinrich MOHR 1835 bdK
Hinrich DITTMANN 1837-1862 bdK Kätner
Cord Heinrich Ludwig HÜLSING 1834
Claus GRAVERT 1840-1861 Ost,bdK
Hans SCHLÜTER 1849-1856
Andreas MÖLLER *1800, -+1860 West Kätner
Friedrich Martin BÄSSMANN 1866 bdK Häuerling
Geselle: Hans Christian HINRICHSEN 1797 Häuerling
Andreas MÖLLER 1827

Q. Uhrmacher
Georg Fiedel HIRTH 1847-1848 bdK

R. Weber
Henrich BEHRENS 1765
Hans BEHRENS 1768-1776 bdK
Jasper FEHRS *1749, 1804-+1827
Hinrich MOHR 1805-1820
Jürgen WRAGE 1819-1845 Häuerling
Heinrich KOBMANN *1783, -+1824 Ost
Cornelius GROTH 1825
Hans Heinrich BÖGE 1826-1830 Ost
Friedrich FEHRS 1837-1838 bdK

S. Zimmerleute
Otto STEENBOCK 1765
Baltser MESDORFF *1725, 1765-+1800
Johann SCHMIDT 1772
Johann KNUTZEN 1773-1797
Johann SCHOLT 1782-1788 bdK
Hans SYPCKE 1785-1800
Hinrich SCHLÜTER *1753, 1785-+1841 Ost
Claus HAUSCHILDT 1866 bdK

Anmerkungen:

Die Untersuchung der Handwerkernamen wurde im Rahmen des von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten Projekts "Der Wandel ländlicher Familienstrukturen in der nordwestdeutschen Küstenregion zwischen 1700 und 1870" durchgeführt.

1) Vgl. K.-J.LORENZEN-SCHMIDT, Landhandwerk im Amt Steinburg im Jahre 1735, in: AfA 1, 1979, 11-13.

Die Ergebnisse der Volkszählung vom 13.Februar 1803 für das Kirchspiel Borsfleth

von Klaus-J. Lorenzen-Schmidt

Die Zählliste der Volkszählung von 1803 für das Kirchspiel Borsfleth liegt zusammen mit den anderen Listen in der Abteilung 412 des Landesarchivs Schleswig-Holstein in Schleswig. Sie hat die Nummer 262. Sechs Districte werden in ihr erfaßt: Kirchdorf, Altendeich, Ivenfleth, Eltersdorf, Büttel und Wischdeich. Die sechs Höfe in Borsflether Wisch sind nicht mit erfaßt. Sie tauchen auch an anderer Stelle (etwa in der Bahrenflether Liste) nicht auf. Dieser Fehlbestand muß bei der Auswertung berücksichtigt werden.

Die Einwohnerschaft verteilte sich auf 140 Haushaltungen, die in

Tabelle 1: Die Zahl der Haushalte im Kirchspiel Borsfleth 1803

District	Zahl
Kirchdorf	34
Altendeich	23
Ivenfleth	7
Eltersdorf	26
Büttel	29
Wischdeich	21
Summe	140

den einzelnen Districten unterschiedlich groß waren. Die bäuerlichen Haushalte waren größer als die der Kätner und landlosen Einwohner, wobei allerdings in Borsfleth eine nur geringe Differenz erreicht wird

Tab.2: Einwohnerzahl und durchschnittliche Personenzahl pro Haushalt in Borsfleth 1803

District	Einwohnerzahl	durchschnittl. Personenzahl pro Haushalt
Kirchdorf	141	4,15
Altendeich	106	4,61
Ivenfleth	40	5,71

District	Einwohnerzahl	durchschnittl. Personenzahl pro Haushalt
Eltersdorf	114	4,39
Büttel	152	5,24
Wischdeich	95	4,52
Summe	648	4,63

Die leicht erhöhte Personenzahl in den Distrikten mit vorwiegend bäuerlicher Besiedlung ist nicht auf das Vorhandensein zahlreicher Großfamilien zurückzuführen. Daß Verwandte mit im Haushalt leben ist selten; vorherrschend ist absolut die Klein- oder Kernfamilie.

Tab.3: Familienstruktur im Haushalt in Borsfleth

District	Zahl der					
	Eltern	Kinder	Verwandten	Dienstboten männl.	Dienstboten weibl.	Hausgenossen (auch Gesellen u. Lehrlinge)
Kirchdorf	56	62	2	1	5	14
Altendeich	44	53	4	5	8	2
Ivenfleth	13	13	4	5	4	1
Eltersdorf	41	38	6	13	12	3
Büttel	51	56	18	15	10	3
Wischdeich	41	36	-	8	5	4
Summe	246	258	34	47	44	27

Tab.4: Haushalte, Kernfamilien und erweiterte Familien in Borsfleth

District	Kern-fam.*)	erw. Fam.*)	in den erw. Familien Eltern	Schwieger-eltern des Hausvaters	Geschwister	Schwäger
Kirchdorf	30	4	-	1	-	2**)
Altendeich	19	4	1	3	-	-
Ivenfleth	4	3	2	1	-	-**)
Eltersdorf	24	2	3	-	1	-
Büttel	22	7	6	1	5	1***)
Wischdeich	21	-	-	-	-	-

*) mit oder ohne Dienstboten **) andere: 1 ***) andere: 3

Die erweiterten Familien machen nur etwa 1/6 der Gesamtzahl der Haushalte aus. Dazu hat sicherlich auch die bäuerliche Altenteilshandhabung beigetragen: Viele Altenteiler wohnten in separaten Gebäuden. Allerdings fällt besonders am Büttel die recht große Zahl von Haushalten auf, in denen Eltern mit erwachsenen Kindern zusammenlebten.

Wenden wir uns der Altersstruktur zu. Es gab 1803 (ohne Borsflether Wisch) 342 männliche und 315 weibliche Personen, also einen recht starken "Männer"überschuß. Die Altersverteilung ist aus Abbildung 1 ersichtlich. Das Durchschnittsalter der männlichen Personen betrug 29,9 Jahre, das der weiblichen 28,2 Jahre. Insgesamt lag es bei 29,1 Jahren.

Die Altersstruktur der ehelichen Beziehungen zeigt ein vom heutigen Standard abweichendes Muster. Zwar ist in den meisten Ehen der Mann älter als die Frau, doch gibt es einen hohen Anteil von Ehen zwischen einer älteren Frau und einem jüngeren Mann. Große Altersunterschiede gibt es vor allem in den Ehen zwischen älterem Mann und jüngerer Frau (Tab.5). Mehrfacheheschließungen sind ziemlich selten.

In diesem Zusammenhang dürfte das Reproduktionsalter der Frauen, also der Zeitpunkt, zu dem sie begannen, Kinder zu gebähren, von Interesse sein. Er läßt sich aus den Volkszähllisten allerdings nur mit Einschränkungen ermitteln, weil diese ja nur die am Stichtag im Haushalt anwesenden Personen erfassen. Es könnte sein, daß Kinder das Haus bereits verlassen haben, bzw. jung gestorben sind. In Tabelle 6 kann abgelesen

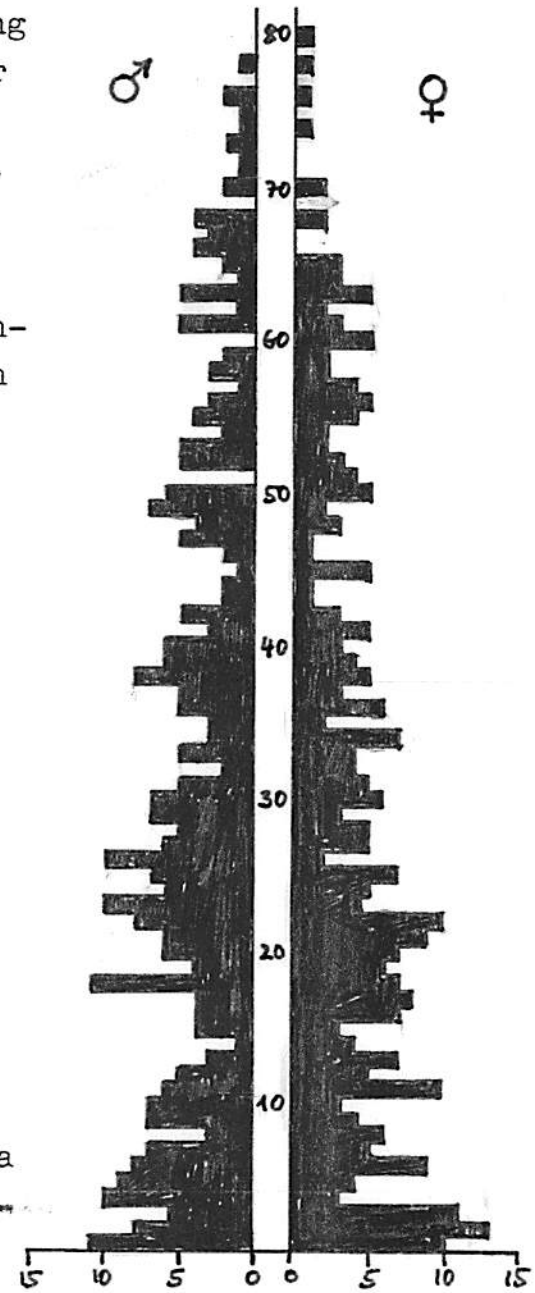

Abb.1: Altersverteilung in Borsfleth 1803

werden, daß die meisten Frauen im Alter zwischen 21 und 25 Jahren ihre Erstgeburt haben; das entspricht heutigen Verhaltensmustern. Allerdings gibt es hier auch sehr frühe Erstgeburten (vor dem 15.Lebensjahr!).

Tab.5: Die Altersstruktur der ehelichen Beziehungen in Borsfleth 1803

Häufigkeit der Eheschließung		Mann älter als Frau 1-5 J.	6-10 J.	11 J. u. mehr	Mann u. Frau gleichaltrig	Frau älter als Mann 1-5 J.	6-10 J.	11 J.u. mehr
MANN	1.Mal	32	24	10	3	14	5	5
	2.Mal	4	3	9	0	1	1	0
	3.Mal	0	1	1	0	0	0	0
FRAU	1.Mal	33	25	18	3	11	2	0
	2.Mal	3	3	1	0	4	6	3
	3.Mal	0	0	1	0	0	0	2
			84		3		28	

Tab.6: Das Reproduktionsalter der Frauen in Borsfleth nach der Volkszählung von 1803

mutmaßliches Alter zum Zeitpunkt der Erstgeburt	Zahl der Frauen	% der Gesamt-Zahl
bis 15 Jahre	2	2,1
16 bis 20 Jahre	8	8,3
21 bis 25 Jahre	33	34,0
26 bis 30 Jahre	26	26,8
31 bis 35 Jahre	16	16,5
36 bis 40 Jahre	10	10,3
41 Jahre und älter	2	2,1
	97	100,1

Die Berufsangaben, die für das Kirchspiel festzustellen sind, betreffen nicht nur die Haushaltungsvorstände, sondern a l l e Personen, die mit eigenständigen Angaben erfaßt werden konnten. Die Auszählung ergibt ein gutes Bild der beruflichen Struktur des Kirchspiels.

Tab.7: Die Berufsstruktur Borsfleths 1803

Beruf	Kirch-dorf	Alten-deich	Iven-fleth	Elters-dorf	Büttel	Wisch-deich	Summe
Dienstbote (männl.)	1	5	5	13	15	8	47
Dienstbote (weibl.)	5	8	4	12	10	5	44
Tagelöhner	6	9	2	4	7	10	38
Hufner	0	4	1	9	11	1	26
Kätner	2	3	2	5	8	5	25
genießt Almosen	8	2	0	4	3	2	19
Schuster	3	1	0	3	0	0	7
Weber und Leineweber	2	1	0	3	1	0	77
Matrose	3	1	0	1	0	1	6
Schneidergeselle	2	0	0	0	0	2	4
Schustergeselle	3	0	0	1	0	0	4
Halbhufner	0	1	0	0	1	2	4
Gastwirt	2	1	0	0	0	0	3
Tischler	3	0	0	0	0	0	3
nährt sich mit seiner Arbeit	1	0	0	1	0	0	2
Böttcher	1	0	1	0	0	0	2
Schiffer	1	0	0	0	0	1	2
Schmiedegeselle	2	0	0	0	0	0	2
Hauptpastor	1	0	0	0	0	0	1
Diakon	1	0	0	0	0	0	1
Schullehrer	1	0	0	0	0	0	1
Maurergeselle	1	0	0	0	0	0	1
Schmied	1	0	0	0	0	0	1
Tischlerbursche	1	0	0	0	0	0	1
Tischlergeselle	1	0	0	0	0	0	1
Webergeselle	1	0	0	0	0	0	1
Armenvogt	1	0	0	0	0	0	1
Zimmergeselle	0	1	0	0	0	0	1

Beruf	Kirch-dorf	Alten-deich	Iven-fleth	Elters-dorf	Büttel	Wisch-deich	Summe
Viertel-hufner	0	1	0	0	0	0	1
Brauer	0	0	1	0	0	0	1
Landmann	0	0	0	1	0	0	1
Müller	0	0	0	0	1	0	1
Müllerge-selle	0	0	0	0	1	0	1
Müllerlehr-bursche	0	0	0	0	1	0	1
Korbmacher	0	0	0	0	0	1	1

Das Kirchspiel hatte also eine beachtliche berufliche Infrastruktur, mit der die wesentlichen Arbeiten, die anfielen erledigt werden konnten. Es fehlt ein Rademacher im Dorf - möglicherweise konnten hier Tischler und Zimmergeselle aushelfen. Es sei auch auf die - in der Krempermarsch sonst äußerst seltene Unterscheidung in Hufner, Halb- und Viertelhufner hingewiesen. Die Hufe ist 1803 keine festgelegte Einheit mehr; sie bezeichnet vielmehr das Teilungsmaß für die Ausgaben der Dorfschaft. Dennoch dürfte das Mindestmaß von 20 Krempermarschmorgen (≙etwa 20 ha) für die Hufe nicht unterschritten worden sein. Bei den Halb- und Viertelhufnern dürfte es sich um aufgestockte Katenstellen gehandelt haben, in einigen Fällen auch um geteilte Höfe.

Anmerkung:

Vergleiche die früheren Volkszähllisten, die an dieser Stelle ausgewertet worden sind: Grevenkop (AfA 1,1979, 90-95), Seester uetersenschen Anteils (AfA 2, 1980, 59-64), Haseldorf (AfA 3, 1981, 116-123), Seestermühe Gut (AfA 3, 1981, 55-60).

Bekanntmachungen der Obrigkeiten im Gefolge der Sturmflut vom 7.Oktober 1756

von Klaus-J. Lorenzen-Schmidt

In den seit 1750 in Glückstadt erscheinenden und vom Itzehoer Bürgermeister RÖTGER herausgegebenen "Schleswig-Holsteinischen Anzeigen" finden sich Ende 1756 und zu Beginn des Jahres 1757 einige Bekanntmachungen verschiedener Obrigkeiten, die sich auf Schädigungen durch die schlimme Sturmflut vom 7.Oktober 1756 [1] beziehen. Ich teile sie hier kurz mit:

Schleswig-Holsteinische Anzeigen 1756, Spalte 783 f.
"Proclama an die Creditoren des gewesenen Kirchenjuraten [2], Jacob BOTHEN, in Haselau. -
Demnach Hinrich TIENAPPEL und Michel PLÜSCHAU, als gerichtlich constituirte [3] Vormünder des in der letzten grossen Ueberschwemmung ums Leben gekommenen Kirchenjuraten, Jacob BOTHEN, nachgelassene Kinder, coram Protocollo declariret [4], wie sie bey den Umständen, da nicht allein ihrer Pupillen [5] Vaters Hofgebäude gänzlich ruiniret, sondern auch alles Vieh ertruncken, und alle Meublen, nebst Haus- und Ackergeräthe, hinweg gespület wären, nicht im Stande, den von ihrer Pupillen seligen Vater bewohnten Hof wieder zu bebauen, noch die zu solchem Hofe gehörige Deiche wieder anzugreifen, mithin sothanen Bauhof verlassen müßten; ..." (20.November 1756)

Schleswig-Holsteinische Anzeigen 1756, Spalte 784 f.
"Proclama an die Creditoren des ertrunkenen Kirchenjuraten, Johann WILKENS, zu Haselau. -
Demnach Claus WILKENS, ein Sohn des in der letzten grossen Ueberschwemmung ums Leben gekommenen Kirchenjuraten, Johann WILKENS, zu dem adelichen Guthe Haselau gehörig, ad Protocollum angezeiget hat, daß in ermeldter hohen Fluth nicht nur die auf seines seligen Vaters Hof gestandene Gebäude weggetrieben, sondern auch alles Vieh ertruncken, und alle Meublen, Haus- und Ackergeräthe mit fortgespühlet worden, er auch nicht im Stande, wieder zu bauen, noch die zu solchem Bauhofe gehörige Deiche wieder anzugreifen, mithin sothanen Bauhof

verlassen müsse; ..." (20.November 1756)

Schleswig-Holsteinische Anzeigen 1756, Spalte 832 f.
"Proclama an die Gläubiger des ertrunkenen Detlef OLDEHUES in Haselau. - Demnach der halbe Baumann [6] Detlef OLDEHUES mit Frau und Kindern bey der letzten großen Ueberschwemmung ums Leben gekommen, auch alle dessen Gebäude weggespühlet worden, die nachlebenden Erben aber coram Protocollo declariret [4], wie es in ihren Kräften nicht wäre, diesen halben Hof zu bebauen, noch weniger die darauf liegenden Teiche [7] wieder anzugreifen, folglich sie sothanen halben Hof verlassen müßten; ..." (3.Dezember 1756)

Schleswig-Holsteinische Anzeigen 1756, Spalte 833 f.
"Proclama über das hinterlassene Vermögen Peter MARKMANNs, gewesenen Einwohnerns zu Haselau. -
Demnach Jochim VIETHER und Hinrich BRAUER, als gerichtlich constituirte [3] Vormündere des in der letzten grossen Ueberschwemmung ums Leben gekommenen Peter MARKMANNs nachgelassener Kinder, coram Protocollo declariret [4], wie sie bey den Umständen, da nicht allein ihrer Pupillen [5] Vaters halben Hofes Gebäude gänzlich von der Stelle getrieben, sondern auch alles Vieh ertrunken, und alle Meublen nebst Haus- und Ackergeräthe, hinweggespühlet wäre, nicht im Stande, den von dem sel. Vater bewohnten halben Hof wieder zu bebauen, noch die zu solchem Hofe gehörigen Teiche [7] wieder anzugreifen, mithin sothanen halben Hof verlassen müßten; ..." (3.Dezember 1756)

Schleswig-Holsteinische Anzeigen 1757, Spalte 14 f.
"Proclama an die Creditoren des Hans FESEFELDT, Baumanns auf der Kamperrege. - Da Hans FESEFELDT, voller Baumann auf der Kamperrege, geziemend zu erkennen gegeben, wie zwar alle seine Gebäude in der grossen Wasserfluth weggespühlet worden, er diesem ohngeachtet sich dennoch getraute, Credit zu erhalten, und sich wieder zu helfen, wann ein landübliches Proclama abgegeben ..." (3.Dezember 1756)

Schleswig-Holsteinische Anzeigen 1757, Sp. 125 f.
"Proclama über des ertrunkenen Johann SPRINGHORN auf dem

Schleuer, zum Großcollmarischen Guthe gehörig, Nachlaß. - Demnach bey der den 7ten Oct. abgewichenen Jahres erfolgten Ueberschwemmung hiesiger Marschgegenden, auch unter andern eine aufm Schleuer, unter Großcollmarscher Jurisdiction [8] belegen gewesene, zuletzt von Johann SPRINGHORN bewohnte Kathe, völlig mit weggespühlet, gedachter Johann SPRINGHORN, mit seiner Frau Gretje SPRINGHORN, und seiner Stieftochter Gretje WILLEN, dabey zugleich das Leben eingebüsset ..." (8.Februar 1757)

Schleswig-Holsteinische Anzeigen 1757, Spalte 317 f.
"Proclama an innenbenannte ehemalige Besitzer der am 7ten Octobr. a.p. [9] vom Wasser weggetriebenen Häuser und Kathen, zum Kleincollmarschen Guthe gehörig." -
Weggetriebene Häuser, bei denen sich seit der Flut die Besitzer oder deren Erben nicht wieder eingefunden haben: "Hans CARLAUNS, Steffen TIEDEMANNs, Thies MEINERTs, Hinrich DOOSENs, Töns HASSENs, Johann GRÖNLANDs, Lüder LENTERs, Hinrich FISCHERs, Johann BOLTENs, Gesche TIEDEMANNs, Jürgen SCHMIDTs, Claus UMLANDs, Claus SCHRÖDERs, Peter JUNGMANNs, Johann TIMMENs, Barthold THORMANNs, Claus LINAUEN, Johann Friderich WALCKMANNs, Margaretha BIELENBERGs, Dierck GRUBENs, Johann DOOSENs, Friderich LEVENAUENs, Cornils GEHRTs, Paul MOHRs und Michel DÖLLINGs" (23.April 1757)

Schleswig-Holsteinische Anzeigen 1757, Spalte 558 f.
"Proclama über 5 in voriger Wasserfluth verlohren gegangene Obligationes bey Marx GRAVERT aus Grönland. -
Demnach Marx GRAVERT aus Grönland geziemend angezeiget, daß ihm in der Wasserfluth vorigen Jahres 5 Obligationes [10] abhanden gekommen. Wovon die eine von Hans SASS in Grönland in den Martini Geldtagen 1755 auf 500 Mkl.[11], die andere von Hinrich KELTING aufn Heisterenge [12] in den Martini Geldestagen 1752 auf 500 Mkl., die dritte von Hans AVERHOFF hinter der Kirche in den Martini Geldestagen 1752 auf 500 Mkl., die vierte von Claus HOPMANN an Pasche KLÜVER auf 250 Mkl., die fünfte von Jacob ENGELBRECHT in Grönland an GOSAU zu Hohenfelde auf 400 Mkl. ausgestellet worden ..." (Uetersen, 12.August 1757)

Schleswig-Holsteinische Anzeigen 1756, Spalte 738 f.
"Proclama an die Creditores des Johann BLOHME, Baumann auf dem alten Deich, zu dem Guth Haseldorf gehörig.
Demnach Johann BLOHM ... angezeiget hat, daß in der letzten grossen Ueberschwemmung sein grosses und kleines Haus, zusamt der Scheune weggetrieben, und nicht allein seine Frau und Kinder, sondern auch all sein Vieh, ertruncken, er auch nicht im Stande, wieder zu bauen, noch die zu seinem Bauhofe gehörige Deiche wieder anzugreifen; mithin seinen Bauhof verlassen müsse; ..." (20.Oktober 1756)

Schleswig-Holsteinische Anzeigen 1756; Spalte 750 f.
"Proclama an die Creditores des Johann KLITZ, Besitzer zweer voller Bauerhöfe ..., als des sogenannten Wohlenberges und Nagelshof, nicht allein bereits vor der den 7ten hujus /Oktober/ sich eräugneten grossen Ueberschwemmung insolvent gewesen, und weder der Obrigkeit noch andern Recht thun können, sondern auch nachher seine Knechte entlassen, sich der Deicharbeit entzogen, und sich nebst seinen besten Habseligkeiten aus dem Lande begeben, daher seine Höfe obrigkeitlich in Administration [13] genommen werden müssen; ..."
(26.Oktober 1756)

Anmerkungen:

1) Vgl. die Ausführungen von F.H.J.GEERZ, in: AfA 3, 1981, 33-42.
2) Kirchgeschworener.
3) Bestellte.
4) Vor dem Protokoll erklärt.
5) Mündel.
6) Baumann ist in der Seestermüher und Haseldorfer Marsch ein Hufner.
7) Deich.
8) Gerichtsbarkeit.
9) Anno passo - vergangenes Jahr.
10) Schuldverschreibungen.
11) Mark lübisch.
12) Muß wohl Heisterende heißen.
13) Verwaltung.

ARCHIVBESTÄNDE

Archiv der ehemaligen Schmiede in Dükermühle

von Klaus-J. Lorenzen-Schmidt

Seit wann es in Dükermühle eine Schmiede gibt, ist nicht geklärt. GRAVERT erwähnt sie in seinem Stellenverzeichnis nicht [1]. Im Schuld- und Pfandprotokoll von Sommerland und Grönland [2] taucht die Schmiede als Büdner-Stelle das erste Mal 1833 auf, als Matthias PAHL sie für 3300 m an Berend SAHS verkaufte. Dieser verkaufte die Kate 1857 an seinen Sohn Peter SAHS für 1280 m. Aus der Erbmasse der Eheleute SAHS ersteigerte Peter BRUNKHORST die Kate für 2650 m. Er verkaufte am 13.Juli 1877 "diese Schmiedekathe mit der Schmiede, dem Backhause und Garten sammt dem vorhandenen Schmiedegerät" an den Schmied Johann Friedrich SCHRÖDER aus Süderau für 5700 Tlr. Dieser übergab 1928 die Schmiede an seinen Sohn Heinrich Joachim SCHRÖDER, der den Betrieb bis etwa 1970 weiterführte.

Da H.J.SCHRÖDER nicht verheiratet war, erbte nach seinem Tode seine Schwester Bertha TEUTEBERG, geb. SCHRÖDER, die Schmiede. Sie überließ das Schmiedeinventar dem "Heimatverband für den Kreis Steinburg", der es für ein mögliches Kreisheimatmuseum erwarb und ausbauen ließ. Für den schriftlichen Nachlaß aus der Schmiede interessierte sich niemand. So kam es, daß von Frau TEUTEBERG viele alte Papiere, die sie für wertlos erarchtete, verbrannt wurden. Auf den Rest der Unterlagen wurde ich durch Reimer und Inge WOHLERT, Lesigfeld, aufmerksam gemacht. Ich habe die Papiere gesichtet und geordnet. Es handelt sich um einen Bestand von etwa 50 cm Umfang.

Das Archiv der Schmiede ist dem Kreisheimatarchiv Itzehoe, Viktoriastraße, Kreishaus zur Aufbewahrung übergeben worden und kann dort benutzt werden.

Anmerkungen:

1) J.GRAVERT, Die Bauernhöfe zwischen Elbe, Stör und Krückau mit den Familien ihrer Besitzer in den letzten drei Jahrhunderten, Glückstadt 1929.

2) Landesarchiv Schleswig Abt. 113 Nr.708 fol. 381.

Peter BRUNKHORST

A 1	Teil eines Rechnungsbuches; nur Seiten 332-347	1857-1859
A 2	Emil PERELS, Handbuch zur Anlage und Konstruktion landwirthschaftlicher Geräthe für Maschinenfabrikanten, Konstrukteure, für für Studirende der Technik, polytechnische Schulen, zu Vorträgen und für gebildete Landwirthe, 2 Bände, Jena 1866	1866

Johann Friedrich SCHRÖDER

B 1	Personenstandssachen	(1848) 1864
B 2	Berufsqualifikation	1868-1909
B 3	Ehrenmeisterbriefe zum 50. und 52.Jubiläum der Meisterwerdung	1927, 1929
B 4	Papiere betreffend den Erwerb der Schmiede in Dükermühle sowie Landzukäufe, Kredite und Ausstattung	1877-1926
B 5	Umbau der Schmiede mit mehreren Plänen	1889-1895
B 6	Installation einer elektrischen Anlage in der Schmiede	1910
B 7	Steuerveranlagungen	1879-1899
B 8	Skizzen zur Anlage von Küchenherden	o.J.
B 9	Verschiedene Berechnungen für Aufträge	o.J.
B 10	Blitzableiteranlagen	1887-1920

(a) Druckschriften der Landesbrandkasse, Preislisten etc.

(b) Anlagenberechnungen, Zeichnungen, Fragebögen, Frachtbriefe

(c) Anlagen-Berechnungen, Fragebögen, Korrespondenzen

(d) Anlage am Betsaal in Kiebitzreihe

B 11	Entwürfe zu Geländern und andere Skizzen	o.J.
B 12	Lehr- und Arbeitsverhältnisse im Betrieb	1893-1921
B 13	Rechnungsbuch; es fehlen (wohl weil leergeblieben) die Seiten 132-249	1877-1887
B 14	Rechnungsbuch	1899
B 15	Rechnungsbuch	1900
B 16	Rechnungsbuch	1901
B 17	Rechnungsbuch	1902
B 18	Rechnungsbuch	1903
B 19	Rechnungsbuch	1904
B 20	Rechnungsbuch	1905
B 21	Rechnungsbuch	1906
B 22	Rechnungsbuch	1907
B 23	Rechnungsbuch	1908
B 24	Rechnungsbuch	1909
B 25	Rechnungsbuch	1910
B 26	(a) Rechnungen	
	(b) Portobücher	
	(c) Drucksachen	
	(d) Brief an Fa. F. ROHWER, Neumünster	1895-1908
B 27	Erbschaftssachen	1886-1908

<u>Heinrich Joachim SCHRÖDER</u>

C 1	Unterlagen zum Meisterkurs in Elmshorn und zum Besuch der Hufbeschlagschule in Altona	1908-1909
C 2	Meisterprüfung	1909-1913
C 3	Übernahme des väterlichen Betriebes und Umschreibung in der Berufsgenossenschaft	1928-1929
C 4	Tagebuch (geschäftlich)	1838-1941
C 5	Tagebuch (geschäftlich)	1941-1945
C 6	Kunden- und Lieferantenbuch	1938-1942
C 7	Kundenbuch	1961-1970

C 8	Arbeitsverhältnisse von Angestellten	1930-1955
C 9	Korrespondenz betr. das Fahrradbrief-Zentralregister	1936

Belastungen eines Kollmarer Hufners durch die Belagerung der Festung Glückstadt 1813/14

mitgeteilt von Klaus-J. Lorenzen-Schmidt

In dem Rechnungs- und Anschreibebuch des Bauern Jochim GLASHOFF vom Schleuer, das sich im Stadtarchiv Glückstadt befindet, gibt es auf den Seiten 189 bis 191 Aufzeichnungen über die Magazinierungs- und Fuhrleistungen dieser Stelle bei der Belagerung und nach der Eroberung der Festung Glückstadt im Winter 1813/14. Ich teile diese Aufzeichnungen im Wortlaut mit.

"Vonn hier nacht Altona gefahren 3 Tage a 10 Mk	30 Mk	
Vonn hier elmshorn nach Itzeho 2 Tage a 10 Mk	20	
vonn Glückstadt nach Itzeho 2 Tage a 10 Mk	20	
ein bet geliefert von 4 1/2 flug[1] zu mein theil	6	10 ß
dänische Ausgaben von 1813 Summa	76	10
nun folgenden die schwedischen Ausgaben 1814		
Magasinen[2] gefahren nach Hinrich HEINS	2	
Magasinen dito nach Hinrich HEINS	2	
Magsinen gefahren nach Hinrich BLUNCK	2	
Krancken gefahren nach Gehrt BAHLMAN	1	8
Krancken Gefahren nam Strohdeich	2	
d.15 Janar Krancken nach Itzeho Gefahren	15	
d.17te Janar nach Pinnenberg gefahren	20	
Abgeliefert 387 Pfd. Häue a 3 Mk	12	14
130 Pfd. Stroh		13
3 ton und 14 Spind[3] Habern a ton 11 Mk	42	10
d 21sten Janar nach elmshorn Gefahren auf hohlfuhr und dahin abgeliefert 2 1/4 ton Haber a ton 11 Mk		

beträgt	24 Mk	12 ß
Weg gewesen auf diese Reise 2 tage a tag 10 Mk beträgt 20 Mk, Zehrung 8 Mk	28	
d 23 dito Wieder nach itzehohe und von da nacht elmshorn Mit Vorspann und dem Wagen auf Osterhoff stehen Lassen auf die Reise 2 tage a tag 10 Mk beträgt	20	
und ein ferd verfangen Gemacht an artzlohn		
d.29sten 1 tag nach Osterhoff um den wagen wieder zu hohlen	15	
den 30sten auf hohlfuhr nach Elmshorn 1 tag	10	
d.1sten Febr. auf hohlfohr dahin abgeliefert 3 Himpen Habern beträgt	8	4
und diesen Fuhr hat Paul THORMÄHLEN gethan, ist die 13te Fuhr		
d 4ten dito Geliefert 1 1/2 ton Habern a ton 11 Mk beträgt	16	8
180 Pfd. Häun a hundert Pfd.	6	
d.6ten dito nacht Elmshorn Gefahren u. dahin Geliefert 1 1/2 ton Habern a ton 11 Mk	16	8
90 Pfd. Häun 45 Pfd Stroh	3	5
d.9ten dito Magasinen Geliefert 1 1/2 ton	16	8
90 Pfd. Häun 45 Pfd. Stroh	3	5
den 11ten 5 Brodt a 12 ß 4 1/2 Pfd. Gruben a 1 1/2 ß	4	3
nach Marten LÜDERS gebracht		8
den 5ten Märtz Ein Fuhr nach Pinneberg Tage a Tage 15 Mk		
dahin abgeliefert 3 ton 6 Spind Habern a ton 8 Mk	27	
und 370 Pfd. Häun a 3 Mk 8 ß	13	
20 Stück Mk-Brodt a 7 1/2 Pfd. Summa 150 Pfd	12	

diese Rechnung ist den 5ten Martz Geschlossen Ao. 1814 =======

1814, den 22ten Juny 1 fuhr nach Rendtorff Mandirung und Gewere zu holen dafür rechne ich	5	
dito 1 Fuhr nach Neuendorff Schufkaren nach Glückstadt Gefahren	5	
1 dito nach Elmshorn Proviant geholt	5	
d.15ten August 1 Fuhr nach Elmshorn	5	
d.21ten dito 1 Fuhr nach Elmshorn	5	
d.30ten dito 1 Fuhr nach Elmshorn	5	
den 5ten Sebt. 1 Fuhr nach Elmshorn	6	

den 14ten dito 1 Fuhr nach Elmshorn	6 Mk
den 26ten dito 1 Fuhr nach Elmshorn	6
den 5ten Octobr. 1 Fuhr nach Elmshorn	6
den 15ten dito 1 Fuhr na Barmstedt	12
den 28sten dito 1 Fuhr nach Elmshorn	6
den 18ten Nov. 1 Fuhr nach Elmshorn	8
den 9ten Decbr. 1 Fuhr nach Elmshorn	8
den 26sten Decbr. 1 Fuhr nach Elmshorn	8."

Anmerkungen:

1) Der Pflug ist die Steuereinheit Holsteins. Eine unterschiedliche Zahl von Morgen gehörte - nach Landqualität - zu einem Pflug.

2) Magazinlieferungen. Die Magazine waren die Fouragesammelstellen der Belagerungsarmee. Natürlich hatten auch die Festungen Magazine, die von den Bauern zu füllen waren. Allerdings hatte sich die Kremper Marsch von Magazinkornlieferungen freigekauft.

3) Die Tonne zu etwa 100 kg hält 4 Himpten und 16 Spint.

Das "Archiv für Agrargeschichte der holsteinischen Elbmarschen" erscheint in einem Umfang von etwa 30 Seiten pro Heft in 6 Heften pro Jahr. Es wird vom Verein "Archiv für Agrargeschichte der holsteinischen Elbmarschen e.V." herausgegeben. Für Mitglieder des Vereins ist die Zeitschrift kostenlos (Mitgliedsbeitrag pro Jahr DM 20.-), für Abonnenten kostet der Bezug inklusive Porto und Verpackung DM 20.- pro Jahr.
Anregungen, Hinweise und Bestellungen nehmen entgegen:
Peter Ibs
Am Markt 6b
2209 Krempe
T.04824-981

Dr.K.-J. Lorenzen-Schmidt
Herzhorner Rhin 23
2208 Engelbrechtsche Wildnis
T.04124-4428

Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte

Die Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte verfolgt den Zweck, interessierte Laien sowie Fachhistoriker mit der Geschichte Schleswig-Holsteins bekannt zu machen. Es geht ihr darum, die Erforschung der Geschichte und der geschichtlichen Landeskunde Schleswigs, Holsteins und Lauenburgs zu fördern und deren Ergebnisse einer breiteren Öffentlichkeit zu vermitteln. Sie will den Bürgern unseres Landes dabei helfen, Fragestellungen, die besonders in der heutigen Zeit von Bedeutung sind, als Ergebnisse historischer Entwicklungen zu verstehen und sich der Tatsache bewußt zu werden, daß das Verständnis der Gegenwart nicht ohne die Erforschung der Vergangenheit möglich ist.

Landesgeschichte ist aber auch als sachliche und methodische Grundlage zum Verständnis der allgemeinen Geschichte unentbehrlich.

Um das allgemeine Geschichtsbewußtsein zu beleben, ist die Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte darum bemüht, möglichst vielen Menschen unseres Landes die Vielfalt der wissenschaftlichen Forschungsergebnisse in den von ihr herausgegebenen Schriften zugänglich zu machen und diese durch Vorträge, Tagungen, Besichtigungen und Exkursionen in das In- und Ausland zu veranschaulichen. Sie wird darin von einer Reihe namhafter Wissenschaftler unterstützt, die den Mitgliedern Kenntnisse auf den verschiedenen Gebieten der Landesgeschichte und historischen Landeskunde vermitteln können.

Die Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte hat mehr als 1500 Mitglieder. Sie ist eine der mitgliederstärksten Vereinigungen dieser Art in der Bundesrepublik und bemüht sich, alle Schichten und Altersgruppen anzusprechen.

Vorteile der Mitgliedschaft sind:

Wissenschaftliche Vorträge

Historische Exkursionen

Wissenschaftliche Veröffentlichungen

- *Geschichte Schleswig-Holsteins*
- *Nordelbingen*
- *Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte*
- *Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins*
- *Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins*
- *Schleswig-Holsteinisches Biographisches Lexikon*
- *Mitteilungen der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte*

Alle diese wissenschaftlichen Veröffentlichungen stehen den Mitgliedern zu günstigen Bedingungen zur Verfügung. Sie erhalten kostenlos den jährlich erscheinenden Band der Zeitschrift und die mehrmals im Jahr herauskommenden Mitteilungen. Die anderen Veröffentlichungen werden zu ermäßigten Preisen an die Mitglieder abgegeben.

GESELLSCHAFT FÜR
SCHLESWIG-HOLSTEINISCHE
GESCHICHTE
Schloß Gottorf 2380 SCHLESWIG